97-84181-7

Asmis, Walter

Umfang und entwickelung der inneren kolonisation...

Greifswald

1903

97-84181-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

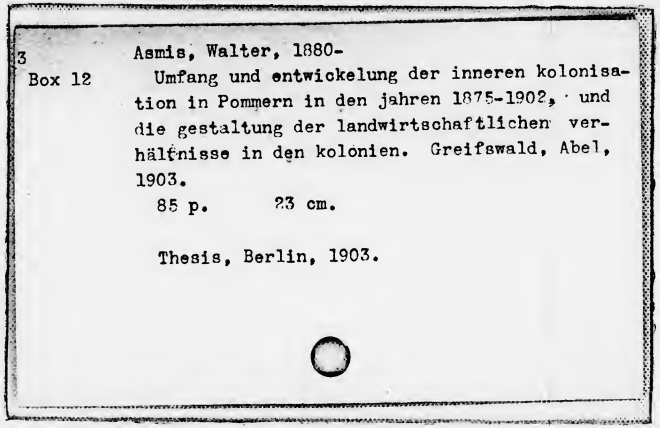

3
Box 12

Asmis, Walter, 1880-
Umfang und entwickelung der inneren kolonisation in Pommern in den jahren 1875-1902, und die gestaltung der landwirtschaftlichen verhältnisse in den kolonien. Greifswald, Abel, 1903.
85 p. 23 cm.

Thesis, Berlin, 1903.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27429

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

3
Rx 12

Umfang und Entwickelung der inneren Kolonisation in Pommern

in den Jahren 1875—1902
und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin

vorgelegt und

nebst den beigefügten Thesen

öffentlich zu verteidigen

am Sonnabend den 15. August 1903

mittags 12 Uhr

von

Walter Asmis

aus Mesekenhagen i. Vorpommern.

Opponenten:

1. K. Bischoff, cand. phil.
2. B. Koch, cand. phil.
3. F. Waterstradt, wissenschaftl. Hilfsarbeiter bei der D.L.G.

Greifswald.
Druck von Julius Abel.
1903.

Meiner lieben Mutter.

Inhalt.

Seite:

Literatur 7

Einleitung: Geschichtlicher Rückblick auf die Entwickelung der Pommerschen Agrarverhältnisse 9

1. Abschnitt: Umfang der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 15

2. Abschnitt: Entstehung der Kolonien 43

3. Abschnitt: Entwickelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien 58

4. Abschnitt: Einfluß der inneren Kolonisation auf die Landarbeiterverhältnisse 80

Schluß 84

Literaturverzeichnis.

Auhagen, H., Ueber Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, in Thiels Landwirtschaftl. Jahrbüchern Bd. 25, Berlin 1896.

Buchenberger, A., Agrarwesen und Agrarpolitik, in Wagners Lehr- und Handbuch der politischen Oekonomie, Leipzig 1892.

Frost, J., Bedingungen für intensiven und extensiven Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland, Berlin 1903.

Fuchs, C. J., Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften, Straßburg 1888.

Gemeinde-Lexikon für die Provinz Pommern, bearbeitet vom Königl. Statistischen Büreau, Berlin.

v. d. Goltz, Handbuch der gesamten Landwirtschaft, Tübingen 1890.

Hillmann, siehe Sering, Vererbung des ländlichen Grundbesitzes usw.

Jahresberichte über den Zustand der Landeskultur im Bezirke der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft in den Jahren 1874—95, Stolp und Kolberg, 1875—1896.

Jahresberichte der Landwirtschaftskammer zu Stettin über den Zustand der Landeskultur in der Provinz Pommern, Stettin 1897—1902.

Jäger, E., Die Agrarfrage der Gegenwart, Berlin 1882.

Knapp, G., F., Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Leipzig 1887.

Kaerger, K., Die Arbeiterpacht, Berlin 1893.

Derselbe, Die Sachsengängerei, Berlin 1890.

v. Kahlden, Beitrag zur Frage der Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes, gegenüber dem Großbetriebe in der Landwirtschaft, Berlin 1898.

Martineit, H., Das Preußische Rentengutsgesetz vom 7. Juli 1891 als Mittel zur Besserung der landwirtschaftlichen Besitz- und Arbeiterverhältnisse, Berlin 1893.

Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Berlin 1868 und in späteren Jahren.

Metz, H., Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1891—1901, in Thiels landwirtschaftl. Jahrbüchern, Bd. 31, Ergänzungsband 3, Berlin 1892.

Meyn, E., Die preußischen Rentengutsgesetze, Berlin 1892.

v. Miaskowsky, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 20, Leipzig 1882.

Rimpler, H., Ueber innere Kolonisation und Kolonisationsversuche in Preußen, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 32, Leipzig 1886.

Derselbe, Domänenpolitik und Grundeigentumsverteilung vornehmlich in Preußen, Leipzig, 1888.

Sering, M., Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Schriften des Vereins für Soz.-Pol. Bd. 56, Leipzig 1893.

Derselbe, Arbeiterfrage und Kolonisation in den östlichen Provinzen Preußens, Berlin, 1892.

Derselbe, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Bd. 10, Provinz Pommern, bearbeitet von Houselle und Hillmann, Berlin 1900.

Schmoller, G., Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 32, Leipzig 1886.

Sombart-Ermsleben, Die Fehler im Parzellierungsverfahren der preußischen Staatsdomänen, Berlin 1876.

Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 5 und 112.

Steineberg und Peltzer, Das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten, Berlin 1898.

Stumpfe, E., Ueber die Konkurrenzfähigkeit des kleineren und mittleren Grundbesitzes gegenüber dem Groß-Grundbesitze, in Thiels landw. Jahrb. Bd. 25, Berlin 1896.

Derselbe, Polenfrage und Ansiedlungskommission, Berlin 1902.

Thiel, H., Die Verhandlungen der letzten Jahre über innere Kolonisation u. s. w. Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 32, Leipzig 1886.

Verhandlungen der am 24. und 25. September 1886 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Soz. Pol. über innere Kolonisation mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzes, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 33, Leipzig 1887.

Weber, M., Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 55, Leipzig 1892.

Einleitung.

Geschichtlicher Rückblick auf die Entwickelung der Pommerschen Agrarverhältnisse.

Bis zum 3., 4. und 5. Jahrhundert saß in Pommern germanische Bevölkerung, die bei ihrer Abwanderung nach dem Westen und dem Süden allmählich vollständig durch den slavischen Volksstamm der Wenden ersetzt wurde, sodaß im 8. oder schon im 7. Jahrhundert der Wechsel vollzogen war.[1])

Erst mehrere Jahrhunderte später gelang es den nun von Westen nach Osten vordringenden Germanen, Pommern dem Deutschtum zurückzugewinnen. Voraufgegangen ist der sich friedlich vollziehenden Germanisierung die mit Waffengewalt durch Boleslaw I. von Polen im Jahre 1124 erzwungene Christianisierung Pommerns und die im Jahre 1168 von Waldemar dem Großen von Dänemark, erkämpfte Christianisierung Rügens.[2])

Nachdem dann im Jahre 1180 die Pommerschen Fürsten in den deutschen Reichsverband eingetreten waren, erhielten sie vom Kaiser Friedrich Barbarossa die Bewilligung, deutsche Kolonisten, deren Erfolge sie in den benachbarten Marken gesehen hatten, in das durch die fortwährenden Kriege entvölkerte und verödete Land zu berufen.[3])

So kam es, daß in Pommern die slavischen Herzöge selber als Förderer des Deutschtums auftraten. Daneben kolonisierten aus dem Westen einwandernde deutsche Ritter, sowie vor allem die Kirche und zwar vornehmlich die Klöster des damals über ganz Norddeutschland verbreiteten Cisterzienser-Ordens.[4])

Ihre Hauptaufgabe sahen diese Kolonisatoren zunächst darin, daß sie deutsche Bauern aus dem Westen an sich zogen, die sie

1) Hillmann, Die Vererbung des ländl. Grundbesitzes S. 19.
2) Fuchs, Untergang des Bauernstandes, S. 11.
3) Sombart-Ermsleben, Fehler u. s. w. S. 6.
4) Fuchs. a. a. O. S. 14 ff.

in den neu begründeten Dörfern meist als freie Erbzinsleute mit einer oder mehreren Hufen Landes ansetzten. Die Insassen der alten slavischen Dörfer wurden, soweit sie nicht der vordringenden germanischen Kultur völlig weichen mußten, entweder nach deutschem Muster[5]) zu Erbzinsleuten gemacht oder sie wurden auch vielfach aus ihren Höfen ausgekauft und zu dienstpflichtigen Häuslern und Kätnern herabgedrückt. Slavische Sprache und Sitten verloren sich dadurch nach und nach und gingen bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts vollständig im Deutschtum auf.[6])

Neben den einwandernden deutschen Bauern wurden auch die Ritter mit Land ausgestattet, wodurch der Grund für die später an Zahl und Größe so außerordentlich wachsenden Rittergüter gelegt wurde.[7]) Zu den Arbeitsleistungen auf diesen Rittergütern wurden Knechte, Häusler und Kätner verpflichtet. Weitaus die Masse der Landbevölkerung stellten aber noch vollendeter Germanisierung Pommerns die dem Grundherrn erbzinspflichtigen, freien Bauern dar, die in wirtschaftlicher, wie sozialer Hinsicht auf hoher Stufe standen.[8])

Mit dem bereits im 14. Jahrhundert einsetzenden allmählichen Verfall der landesherrlichen Gewalt wendete sich jedoch das Schicksal zu Ungunsten der Bauern. Denn der immer mächtiger werdende Landadel wußte sich durch geschickte Ausnutzung der Not und Schwäche des Herzoges dessen Machtbefugnisse, vor allem die Steuern und die hohe Gerichtsbarkeit über die Bauern anzueignen.[9]) Damit trat der Ritter in seinem kleinen Territorium an Stelle des Herzogs, er wurde aus dem früheren Nachbarn der Bauern zu deren Obrigkeit und unbeschränktem Herrn.[10])

Je mehr nun im 16. Jahrhundert das Lehenswesen zerfiel, und je mehr bei der um diese Zeit steigenden Konjunktur für landwirtschaftliche Produkte[11]) der Eigenbetrieb ein lohnender wurde, umsomehr wandte sich der Adel dem Landbau zu. Es wurde aus dem Ritter der Ritter-Gutsbesitzer, der vor allem sein eigenes Hoffeld zu vergrößern suchte und zwar zunächst durch

5) Fuchs, a. a. O. S. 19; Knapp, Bauerbefreiung S. 35.
6) Fuchs, a. a. O. S. 26. 7) Vergl. Knapp, a. a. O. S. 28 ff.
8) Fuchs, a. a. O. S. 38.
9) Fuchs, a. a. O. S. 41 und 43; Knapp, a. a. O. S. 33.
10) Knapp, a. a. O. S. 33 unn 43. 11) Fuchs, a. a. O. S. 63.

Rücknahme der durch Krieg und Seuche herrenlos gewordenen Bauernhöfe, dann auch dadurch, daß er unter mehr oder minder rechtlichen Gründen den Bauer von seinem Hofe vertrieb (ihn legte oder abmeierte, wie der technische Ausdruck lautete), wozu er als Grundherr und Obrigkeit in gewissen Fällen das Recht und jedenfalls die Macht hatte.[12]) Zu den Arbeitsleistungen auf dem so vergrößerten Rittergute wurden die übrigen Bauern gezwungen.[13])

Nachdem dann durch die für Hinterpommern am 16. Mai 1616 erlassene Bauernordnung,[14]) — deren wesentliche Bestimmungen erst später von der schwedischen Regierung auch auf Vorpommern übertragen wurden, — dem Gutsherrn das Recht zugestanden war, frei über Hof und Land der Bauern zu verfügen, insbesondere die Bauern zederzeit ihres Hofes zu entsetzen, wenn die Herren diesen in eigene Bewirtschaftung nehmen wollten, außerdem von den Bauern ungemessene Frohndienste und von ihren Kindern ständigen Gesindedienst zu erzwingen, ging es mit Zahl und Wohlstand der Bauern rapide herab.

Die großen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, vor allem der 30jährige Krieg mit seinen grenzenlosen Verwüstungen, wurden immer aufs neue die Ursache für ein massenhaftes Einziehen von herrenlos gewordenem Bauernland seitens der Gutsherren.[15]) Die meisten übrig gebliebenen Bauern aber kamen dadurch, daß sie zur Wiedereinrichtung ihrer verwüsteten Höfe die Hilfe der Gutsherren in Anspruch nehmen mußten, in noch stärkere Abhängigkeit.[16]) Infolge des Druckes, unter dem die große Masse der gutsuntertänigen Bauern zu leiden hatte, sank die ganze Klasse der einst freien Bauern wirtschaftlich, moralisch und geistig völlig herab, zumal wenn wenig edeldenkende Herren das Regiment hatten.[17])

Zu den äußersten Konsequenzen führte die Entwickelung der Gutsuntertänigkeit und die Verdrängung der Bauern in den seit dem westfälischen Frieden bis zum Jahre 1815 unter schwedischer Herrschaft stehenden Teilen der Provinz, dem heutigen Neuvor-

12) Knapp, a. a. O. S. 38. 13) Knapp, a. a. O. S. 40.
14) Fuchs, a. a. O. S. 71 ff.
15) Fuchs a. a. O. S. 92; Knapp, a. a. O. S. 49.
16) Fuchs, S. 93. 17) Fuchs, S. 185 ff.

pommern und Rügen.[18]) In den seit 1648 resp. 1720 preußischen Teilen der Provinz, das sind Hinter- und Vorpommern bis zur Peene hinderte dagegen der von Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. mit aller Energie durchgeführte Bauernschutz[19]) vorläufig eine weitere Verminderung der Zahl der Bauernstellen.

Erst nachdem die Agrargesetzgebung zu Anfang des 19. Jahrhunderts die alten Schranken des Ackerbaues und Bodenerwerbs beseitigt hatte, setzte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine erneute Auffaugung des Bauernlandes, und zwar namentlich der nicht spannfähigen, kleineren Stellen, durch die Großbetriebe ein.[20])

Das Ergebnis dieser Jahrhunderte langen Entwickelung der Agrarverhältnisse in Pommern läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Ein sehr großer, wohl der größere Teil des früher von Bauern bewirtschafteten Landes ist den Großbetrieben zugefallen, die vertriebenen oder ausgekauften Bauern selber sind zu Kossäten oder, und zwar der Mehrzahl nach zu besitzlosen Tagelöhnern herabgesunken.[21])

Ein Blick auf die Statistik der Besitzverteilung wird uns einen Anhalt für den Umfang, den diese Entwickelung speziell in Pommern gewonnen hat, geben.

Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche jeder Provinz des Preußischen Staates entfallen auf die Betriebe von[22])

	unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha u. darüber
Ostpreußen:	2,35	3,86	14,96	39,36	39,47
Westpreußen:	2,79	3,61	17,22	32,72	43,66
Brandenburg:	4,10	5,35	20,73	34,58	35,24
Pommern:	2,97	3,44	15,64	22,82	55,13
Posen:	2,82	3,67	20,83	20,49	52,19
Schlesien:	4,63	10,86	29,11	21,54	33,86
Sachsen:	6,38	6,91	24,19	34,97	27,55
Schleswig-Holstein:	1,85	3,50	17,14	61,31	16,20
Hannover:	6,61	11,83	32,01	42,41	7,14
Westfalen:	9,80	13,64	34,67	36,59	5,30
Hessen-Nassau:	10,65	20,84	43,15	18,02	7,34
Rheinland:	12,34	19,92	43,24	20,99	3,51

Diese Statistik zeigt, daß die Ausdehnung des Großbetriebes in Pommern die der übrigen Provinzen (mit Ausnahme Posens, welches nur um einige % hinter Pommern zurückbleibt) weit überragt, während die kleineren und mittleren Betriebe eine dementsprechend geringere Fläche einnehmen.

18) Knapp, S. 55. 19) Knapp, S. 51 ff.

20) Knapp, S. 145.

21) Vergl. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse u. d. Preußische Staat S. 85. 22) Stat. d. deutschen Reiches n. F. Bd. 112 S. 430 ff.

Noch deutlicher tritt das Ueberwiegen der Großbetriebe als Folge der Einziehung von Bauernland hervor, wenn man das altpreußische Pommern, in dem die Bauernschutzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts das Bauernland als solches erhielt, vergleicht mit dem bis zum Jahre 1815 unter schwedischer Herrschaft stehenden Neuvorpommern, wo ein derartiger Bauernschutz niemals bestanden hat. Nach der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 entfielen in Prozenten der Fläche auf Wirtschaften von[23])

	unter 0,5 ha	0,5— 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	mehr als 100 ha	darunter mehr als 200 ha
Regbz. Stettin	0,69	1,84	3,28	14,96	26,03	53,20	47,47
„ Cöslin	0,33	2,29	3,27	16,47	19,14	58,20	54,95
„ Stralsund	0,81	1,45	1,74	6,05	16,58	73,37	65,92
Preuß. Staat	1,00	3,68	7,48	23,41	31,66	32,77	26,38

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß im Regierungsbezirk Stralsund etwa $^3/_4$ der landwirtschaftlich benutzten Fläche in Großbetrieben bewirtschaftet werden, gegenüber etwa 55 % in den andern beiden Regierungsbezirken. Die Büdner- und Bauernwirtschaften zwischen 2 und 20 ha umfassen in Neuvorpommern weniger als die Hälfte der im übrigen Pommern auf diese Größenklasse entfallenden Fläche. Es sind dies einzig und allein die Folgen einer Politik, die die ganze Entwickelung der Agrarverhältnisse im Regierungsbezirk Stralsund den Beteiligten selber ohne Eingriff der Regierung überließ.

Genaue Zahlen über die Abnahme der spannfähigen bäuerlichen Nahrungen sind nur aus dem letzten Stadium dieses Entwickelungsganges für die Zeit von 1816 resp. 1823 bis Ende 1859 bekannt. Der bäuerliche Besitz erlitt in dieser Zeit Abbruch durch freihändige Einziehung seitens der Großgüter in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin um 4,1 %, einschließlich der Nettoverluste durch die Agrargesetzgebung (abzüglich der Gewinne durch Separation) um 7,1 % der Fläche von 1816, einschließlich derjenigen an den Kleinbesitz um 13,2 %. Im Regierungsbezirk Stralsund sind diese Verlustziffern 2,3, 3,1,

23) Preuß. Stat. Bd. 142 S. 31 ff.

5,7 %, [24]) also erheblich niedriger als im übrigen Teil Pommerns und zwar deswegen, weil in Neuvorpommern diese Entwickelung bereits früher der Hauptsache nach zum Abschluß gekommen war.

Die Ursache für das Auffaugen von Bauernland im 19. Jahrhundert war die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Großbetriebes, die so lange bestand, als es Hauptaufgabe der deutschen Landwirtschaft war, große Massen Brotgetreide für den Markt zu produzieren, als die technischen Fortschritte der Landwirtschaft dem durch Jahrhunderte lange Bedrückung geistig unregsam gewordenen Bauernstande nur unvollkommen und langsam zugänglich, die Arbeiterverhältnisse für den Großbetrieb günstige waren.

Sobald sich jedoch diese Verhältnisse änderten, sobald durch die Einfuhr von im Auslande billiger erzeugtem Getreide die heimische Landwirtschaft sich anderen Wirtschaftszweigen, speziell der Viehproduktion in erhöhtem Maße zuwandte, sobald es der deutsche Bauer lernte, sich die in die Praxis umgesetzten Forschungen der Wissenschaft bis zu einem gewissen Grade zu eigen zu machen, sobald infolge der ungünstigen Landarbeiterverhältnisse und der Notwendigkeit, jeden einzelnen Betriebszweig möglichst individuell zu behandeln, die familienhafte Arbeitsverfassung der Bauernwirtschaft die menschliche Arbeit hier billiger gestaltete als die Lohnarbeit auf großen Gütern, schwand das Uebergewicht des Großbetriebes, der Bauernbetrieb zeigte sich nun dem Rittergut in wirtschaftlicher Hinsicht gewachsen, zum Teil sogar überlegen. [25])

Dazu kommt, daß der in immer weitere Schichten unseres Volkes sich ausbreitende Freiheits- und Selbständigkeitsdrang gerade auch unter der ländlichen Bevölkerung den Wunsch nach dem Besitz einer eigenen Wirtschaft außerordentlich mächtig hat werden lassen, und daß die Möglichkeit der Erfüllung dieses Wunsches in hohem Maße von der Preußischen Regierung vor

24) Sering, Innere Kolonisation S. 68.

25) Vergl. v. Kahlden, Beitrag zur Frage von Konkurrenzfähigkeit u. s. w.; ferner die Abhandlungen von Auhagen und Stumpfe in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern Bd. 25 S. 1—113 und v. Miaskowsky, Erbrecht u. s. w.; Schriften des Vereins für Soz.-Pol. Bd. 20 S. 11 ff.

allem durch die Rentengutsgesetze von 1890/91 gefördert worden ist.

Der Auffaugungsprozeß kam seit den 50er Jahren vorigen Jahrhunderts zum Stillstand und ist in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr in sein Gegenteil den Auskauf der Rittergüter durch Bauern umgeschlagen. [26]) Es ist nur natürlich, daß bei dem Uebermaß der vorhandenen Großbetriebe und der geringen Ausdehnung der kleinen Wirtschaften in Pommern die neue Bewegung sich dort in besonders starkem Maße geltend macht. Sie kommt zum Ausdruck in einer prozentischen Abnahme der dem Großbetriebe angehörenden Fläche, die sich aus folgender Zusammenstellung ergibt: Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen auf die Größenklasse über 100 ha [27])

	i. J. 1882	i. J. 1895
Stettin:	50,56	49,94
Cöslin:	57,53	53,10
Stralsund:	76,03	75,50

Während nun die Königliche Regierung schon in den 30er und dann wieder um die Mitte der 70er Jahre vorigen Jahrhunderts durch Parzellierung einiger Domänen in Neuvorpommern [28]) die Bildung bäuerlicher Wirtschaften anbahnte, hat die freihändige Aufteilung von Privatgütern in Pommern erst gegen Ende der 70er, während der 80er und vor allem während der 90er Jahre einen beträchtlichen Umfang angenommen.

I. Abschnitt.

Umfang der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875 bis 1902.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung aller seit dem Jahre 1875 [1]) in Pommern aufgeteilter Güter.

Da es sich darum handelte, nachzuweisen, in welchem Um-

26) Sering, a. a. O. S. 69.

27) Stat. des Deutschen Reichs N. F. Bd. 112 S. 430.

28) Vergl. Sering, a. a. O. S. 153 ff.

1) In früherer Zeit beschränkten sich in Pommern die Parzellierungen fast ausschließlich auf Bauerngüter (Vergl. Jahresber. der Pom. Oek. Ges. 1875 S. 5 und 1876 S. 4.)

fange früher im Großbetriebe bewirtschaftete Flächen auf dem Wege der inneren Kolonisation in bäuerliche Betriebe übergegangen sind, so sind die Aufteilungen alter Bauernhöfe nicht berücksichtigt worden, obwohl diese in manchen Gegenden sich auf ganz beträchtliche Flächen erstrecken. Als Grenze zwischen Großbetrieb und Bauerngut sind 100 ha angenommen worden, kleinere aufgeteilte Güter sind also nicht berücksichtigt worden, ebenso sind auch unter den verbliebenen Restgütern nur die mit mehr als 100 ha Areal aufgeführt.

Die Tabelle stützt sich im wesentlichen auf eine vom Verfasser angestellte Rundfrage bei den einzelnen Kreisbehörden. Ergänzungen wurden durch Erkundigungen bei den betreffenden Ortsbehörden und auf einer mehrwöchigen Studienreise in annähernd 40 Kolonien der verschiedensten Gegenden Pommerns gewonnen.

Das Material über Zahl und Größe der gebildeten Wirtschaften war bei den privaten Parzellierungen nur selten seitens der Behörden gesammelt; zum Teil machte es sogar Schwierigkeiten, auch nur die Namen der aufgeteilten Güter zu erfahren. Dank der außerordentlichen Bereitwilligkeit vor allem der Königlichen Landratsämter, die zum Teil die betreffenden Aufnahmen durch ihre Gendarmen an Ort und Stelle haben machen lassen, ist trotzdem die Annahme berechtigt, daß diese Zusammenstellung weder größere Lücken noch erheblichere Unrichtigkeiten aufweist. Für die Rentengutsgründungen war eine Kontrolle durch die amtliche Statistik möglich. Sie sowohl als die nachträgliche persönliche Prüfung in den verschiedenen Kolonien selber und der Vergleich mit den Akten der Landbank macht es wahrscheinlich, daß auch für die Mehrzahl der privaten Unternehmungen die mir gewordenen Auskünfte wohl immer durchaus zuverlässige gewesen sind.

Als Jahr der Parzellierung ist die Zeit der tatsächlichen Aufteilung der Hauptfläche des Gutes bis zur Uebergabe der Wirtschaften an die neuen Besitzer und nicht etwa der Zeitpunkt der Auflassung oder der Rentenablösung gerechnet.

In der Rubrik, die angibt, von wem die Parzellierung ausgeführt worden ist, ist als „Unternehmer" der betreffende Parzellant dann angeführt, wenn er die Aufteilung gewerbsmäßig

besorgt. Unter „Besitzer" ist der früher selbst wirtschaftende Besitzer verstanden, nicht also der Parzellant, der das Gut zum Zwecke der Aufteilung gekauft hat. Die Königliche Generalkommission ist in allen Fällen die für die Provinzen Brandenburg und Pommern mit dem Sitz in Frankfurt a. O.

Die „Gesamtzahl der neugebildeten Wirtschaften" umfaßt alle an Stelle des früheren Betriebes durch die Parzellierung neu entstandenen Betriebe ohne Unterschied, ob dieselben mit alten oder neuen Gebäuden ausgestattet sind, einschließlich der verbliebenen Restgüter und der abgezweigten Vorwerke. Durch Zukäufe vergrößerte, schon früher selbständige Wirtschaften sind jedoch nicht einbegriffen. Die Fläche der als Zukäufe in jedem Falle veräußerten Trennstücke sollte in eine besondere Rubrik gebracht werden, doch erwies sich die genaue Ermittelung dieser in der Regel nur recht kleinen Stücke als gar zu schwierig. Es konnte auch ohne Bedenken davon abgesehen werden, da ja auch diese Flächen, wenigstens in den meisten Fällen auf Kosten des Großbetriebes das Bauernland vermehrt haben.

In den Fällen, wo die entstandenen Wirtschaften teils zu freiem Eigentum, teils als Rentengüter übergeben sind, ist dieser Unterschied durch Trennen der Zahlen in der Tabelle kenntlich gemacht.

Tabelle I.

Lfd. Nr.	Name des Gutes bezw. der jetzigen Kolonie od. Gemeinde	Größe des früheren Gutes in ha	Früherer Besitzer	Jahr der Parzellierung	Von wem wurde die Parzellierung ausgeführt?	Form des Besitzrechtes	Gesamtzahl der neugebildeten Wirtschaften	Anzahl der neuen Wirtschaftsbetriebe in folgenden Größenklassen in ha: unter 2½	2½ bis 5	5 bis 7½	7½ bis 10	10 bis 25	25 bis 100	Der Restgüter: Zahl	u. Größe	Bemerkungen.
					Regierungsbezirk Köslin.											
					I. Kreis Kolberg-Körlin.											
1	Nessin	725,40	Privatbes.	78,84u. 89/93	Unternehmer	Fr. Egt.	59	4	7	15	20	12	1			
2	Simötzel	545,16	„	79/81 u. 96	„	„	34	3	2	10	9	9	1			Zu Nr. 9. Zahl der Rentgt: 20 Größe Sa.
3	Neurese A.	252,74	„	86	„	„	20	3		4	2	11				
4	Neurese B.	338,02	„	86	„	„	13	2	2	2	3	2	1	1	182,61	281 ha.
5	Klein-Jestin	295,15	„	87	„	„	13	4		1	1	3	3	1	108,08	Zu Nr. 10. Aus
6	Schwedt	461,87	„	87	„	„					2	15	4	1	(1) 126,91)	Alt-St. sind 27
	„ Restgut	(126,91)	„	97	Landbank	„	33	1	4	1	1	3	1			Rentgt. (477
7	Althof mit Vorwerk Mönchsgrund	404,28	„	87	Unternehmer	„	12		1			8	1	2	150,00 112,50	ha), aus Neu-St. s. 43 Rentgt.
8	Gandelin	615,42	„	88/89	„	„	37	1	1		16	7	(1)	1	160,46	(732 ha) u. Fr.
	„ 2. Parzelrg.	(98 ha)	„	95	„				1		7	3				Egt. 11 (320 ha)
9	Gervin A.	295,23	„	90/91	„	Rentengüter u. fr. Egt.	22	2	1	1	8	8	2			gebildet. Zu Nr. 12. Außerd. 106 neuen
10	Sternin Alt u. Neu- (Vdg. Neu-Sternin)	1529	„	92/93 96	„ „	„ „	81	1 1	1 1	1 1	1 1	20 3	3 4			Stellen, wovon 76 Rentengüter
											1	6	2	2		sind, bestehen
11	Seehof (Vdg. Gr.-Jestin)	122,65	„	91	„	Rentengüter	5		3		1	1		1	70	noch 31 Stellen
12	Petershagen Alt- u. Neu-	2912,00	„	93/94 98/01	Unternehmer m. Gen.-Komm.	Fr. Egt. u. Rentgt.	106	1 1	3 1			24 21	1	1 1	261 1374	von früher her. Zu Nr. 13. 6 Fr. Egt., 334 ha 39
								1	4		1	45	1			Rentgt. 470 ha.
13	Baldekow	804,00	„	91	„	„	45	1		1			3	1	164	Zu Nr. 14. 3 Fr.
								1	1	1	10	24	2			Egt. 82 ha, 29
14	Karvin	575,00	„	95/99	„	„	32	1					2			Rentgt. 493 ha.
								1	1	6	4	13	4			

18

15	Roman	686,00	Privatbes.	95	Unternehmer	Fr. Egt. u.	31							1	146	
					m. Gen.-Komm.	Rentengt.				5	1	3	16	5		
16	Stolzenberg	496,35	„	96	Unternehmer	Fr. Egt.	7	4	1				1	1	230	
17	Reselkow	950,00	„	96/97	Landbank	„	23		4	3	5	6	2	3	119	
															130	
															395	
18	Stöckow	277,81	„	84 u. 97	Besitzer u. Unternehmer	„	17		3	2	5	6	1			
19	Brückenkrug	257,99	„	97/98	„	„	8	1	2	1	1	2		1	190	
20	Jägelin	111,73	„	97/98	Besitzer	„	3		1				2			
21	Gervin B.	550,54	„	97/98	Landbank	„	19				2	15	1	1	116,25	Bw. Birkhain (116,25 ha gr.)
22	Jarchow	451,47	„	97/98	„	„	21			2	10	8		1	197	ist abgezweigt.
23	Rabuhn	881,00	„	98/99	„	„	31				1	10	17	1	2	275,03
																203,38
	23 Güter	14539,09					672	33	50	57	145	323	46	18	4514,31	
					II. Kreis Köslin.											
24	Tessin B.	277,26	„	93	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengüter	15		3	7	4			1	156,25	Das Restg. ist fr. Egt.
25	Zewelin	441,99	„	95	„	Fr. Egt. u. Rentengt.	32			3	1	15	11	1		31 Rentengt. m.
26	Neu-Belz	678,21	„	96/97	Unternehmer	Fr. Egt.	6					1	2	1	2	359
																360 ha. 110
27	Mersin	1025,00	„	97	„	„	8	1				2	2	2	1	416
28	Parnow	968,46	„	97	Landbank	„	72	3	9	37	8	10	4	1	325	
29	Blümenhagen	365,00	„	00	Unternehmer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	30	2	3	6	7	11	1			
	6 Güter	3755,52					163	6	18	51	37	36	10	5	1366,25	
					III. Kreis Schlawe.											
30	Ratteick	1090	„	93/94	Unternehmer	Fr. Egt.	37	2			1	24	9	1	125	
31	Zirchow A.	900,00	„	94/96	„	„	24		1		3	12	7	1	600	
32	Rötzenhagen	251,00	„	95 u. 98	Besitzer m. Unternehmer	„	6			3		2		1	117	
33	Bwke. Arndsberg u. Althütte d. Gutes Breitenberg	139,00	„	95/96	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengüter	4					1	3			
34	Alt-Paalow	500	„	78 u. 97/98	Unternehmer	Fr. Egt.	7				2		3	2		
	5 Güter	2880,00					78	2	1	5	4	42	21	3	842	

19

Lfd. Nr.	Name des Gutes bezw. der jetzigen Kolonie od. Gemeinde	Größe des früheren Gutes in ha	Früherer Besitzer	Jahr der Parzellierung	Von wem wurde die Parzellierung ausgeführt?	Form des Besitzrechtes	Gesamtzahl der neugebildeten Wirtschaften	Anzahl der neuen Wirtschaftsbetriebe in folgenden Größenklassen in ha						Der Restgüter:		Bemerkungen:
								unter 2½	2½ bis 5	5 bis 7½	7½ bis 10	10 bis 25	25 bis 100	Zahl	u. Größe	
					IV. Kreis Stolp.											
35	Vieschen	392	Privatbes.	90	Unternehmer	Fr. Egt.	11			5	2	2		2	167 110	
36	Pw. Wottnogge d. G. Dambee	245,39	„	92	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	6					3	2	1	110,33	
37	Neu-Carwen mit Pw. Augustfelde	380,00	„	93/94	„	„	16					13	3			
38	Ludwigslust	411,50	„	94/97	Unternehmer m. Gen.-Komm.	„	23		2	3	5	11	2			
39	Wittbeck	363	„	95/96	Besitzer u. Unternehmer	Fr. Egt.	14		5	6	2		1			
40	Bewersdorf	1086	„	97/98	Landbank	„	9		1	3		4		1	994	
41	Warbelin	416	„	00	Unternehmer	„	4				1	1	1	1	245	
	7 Güter	3293,89					83	—	8	17	10	34	9	5	1626,33	
					V. Kreis Lauenburg.											
42	Karolinenthal	425,30	„	94/98	Besitzer	Fr. Egt.	10				1	8		1	290	
43	Koppalin	290	„	00	„	„	4			1	2			1	100	
44	Kerschkow	480	„	02	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	18		2	3	5	7		1	240	
45	Mittel-Lowitz	625	„	02	Unternehmer	Fr. Egt.	16						15	1	275	
	4 Güter	1820,30					48	—	2	4	8	15	15	4	905	
					VI. Kreis Bütow.											
46	Trzebiatkow	193	„	92	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	7				1	4	2			
47	Damsdorf	280	„	96	„	„	11		1		1	6	3			
48	Jellentsch	257	„	96	„	„	10					6	4			
49	Mangwitz	128	Alter Bauernhof v. d. Universitätsverwaltung Wittenberg in Subhastation übernommen.	00	Besitzer vertreten d. d. Kgl. Regierung m. Gen.-Komm.	Rentengt.	7			3		2	2			
50	Gersdorf	710	Privat-Bes.	02	Besitzer m. Gen.-Komm.	„	27	2	1			20	3	1	135	
	5 Güter	1568					62	2	2	3	2	38	14	1	135	
					VII. Kreis Rummelsburg.											
51	Neufeld	324	„	93	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	12					8	4			
52	Louisenhof	186	„	93	„	„	6					2	4			
53	Gadgen i. J. 95 verbl. Restgut	927 (640)	„	95 u. 02	„	„	11 24			2	1	10 10	1 11	(1	640)	
54	Gloddow-Wustrow	418	„	96	„	„	9					4	5			
55	Barvin	1700	„	97/98	„	„	11		2	1	1	5	1	1	1542	
56	Franzdorf	187	„	99	„	Fr. Egt. u. Rentengt.	13			3	2	8				
57	Kaffzig	442	„	00	„	Rentengt.	14			2	1	9	2			
58	Charlottenthal	226	„	00/02	„	„	13				2	11				
59	Bial	490	„	01/02	„	„	15			1		10	3	1	164	
60	Cremerbruch	1075	„	01/02	„	„	51		2	4		33	12			
61	Seehof	378	„	01/02	„	„	12					10	1	1	146	
62	Steinau	346	„	02	„	„	16					14	2			
	12 Güter	6699					207	—	4	13	7	134	46	3	1852	
					VIII. Kreis Bublitz.											
63	Zerrehne	1000	„	89	Besitzer m. Unternehmer	Fr. Egt.	22		6	10		1	3	2	240 200	
64	Kölkewiese	882	„	90/93	„	„	33				1	19	12	1	107	
65	Curfewanz	1100	„	91/92	„	„	7					1	4	2	275 250	
66	Pobanz	1408	„	94	Unternehmer	„	33	4	9	4	4	8	2	2	278 216	

Lfd. Nr.	Name des Gutes bezw. der jetzigen Kolonie od. Gemeinde	Größe des früheren Gutes in ha	Früherer Besitzer	Jahr der Parzellierung	Von wem wurde die Parzellierung ausgeführt?	Form des Besitzrechtes	Gesamtzahl der neugebildeten Wirtschaften	Anzahl der neuen Wirtschaftsbetriebe in folgenden Größenklassen in ha: unter 2½	2½ bis 5	5 bis 7½	7½ bis 10	10 bis 25	25 bis 100	Der Restgüter: Zahl	u. Größe	Bemerkungen:
67	Gust	182,5	Privatbes.	96/97	Besitzer	Fr. Egt.	14	3	2	4	1	3	1			
68	Friedrichsfelde	279	„	01	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengüter	12	1			1	8	2			Zu Nr. 68. Das Gut Kl. Karzenburg A (708 ha groß) ist außerdem nach Abzweigung einiger kleiner Parzellen in seinem Hauptteil an den Forstfiskus verkauft.
	6 Güter	4851,5					121	8	17	18	7	40	24	7	1566	
					IX. Kreis Neustettin.											
69	Bernsdorf	1158	„	93/96	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt. u. Fr. Egt.	55	3	1	2	3	24	10			
										2	2	8				
70	Dallenthin Groß-	584	„	93/97	Unternehmer,	Rentengt.	25	2	3	4		8	8			
	„ Klein-	891	„		z. T. dann abgelöst durch d. Gen.-Komm.	„	22		1			14	7			
71	Groß-Born	1100	„	96	Besitzer	Fr. Egt.	22	6	6			3	5	2	552	Zu Nr. 72. Außer obigen sind i. Kreise Neustettin noch die 4 Güter Heinrichsdorf, Barkenbringe, Fleberborn und Grünewald verteilt worden. Da sich die Aufteilung bei diesen jedoch nur auf ganz geringe Flächen erstreckt, oder aus dem einen großen Gutem mehrere selbständige Güter gebildet sind, z. T. auch die Aufteilung noch nicht beendet ist, so sind diese Güter in der Zusammenstellung nicht berücksichtigt worden.
															166	
72	Blumenwerder	689	„	96/97	Besitzer m. Gen.-Komm.	Fr. Egt. u. Rentengt.	46		1	2	11	25	1			
	4 Güter	4422					170	11	12	10	16	87	32	2	718	
					X. Kreis Dramburg.											
73	Musterwitz	602	„	95/96	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	32		2	1	6	18	5			
															133	
															142	
74	Sarranzig	1090	„	99	Landbank	Fr. Egt.	8					2	1	1	284	
														4	400	
75	Schilde	541	„	00	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	11					2	8	1	397	
	3 Güter	2233					51		2	1	10	27	6	5	1356	
					XI. Kreis Schivelbein.											
76	Wussow	481	„	97/99	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	25		1	2	1	18	2	1	130	
77	Nepzin	805	„	98/00	„	„	43	2	3		6	24	7	1	108	
78	Briesen A u. C	300	Privatbes.	99	Landbank	Fr. Egt.	9				1	1	5		109	
														2	100	
79	Cussenow	276	„	99	Besitzer	„	18				1	10	6		137	
	4 Güter	1862					95	2	4	4	18	53	9	5	575	
					XII. Kreis Belgard.											
80	Pumlow	334	„	80/84	Besitzer	Fr. Egt.	24	5	8	7	2		2			
81	Lenzen	346	„	90 u. 97	„	„	14	6	3	1	1	2				
82	Riskow	1052	„	90 u. 97	„	Fr. Egt.	25	2	2	3	2	8	7	1	213	
83	Muttrin	983	„	91/95	„	„	11	1	1	3		4	1	1	582	
84	Damen	246	„	91	„	„	3		2					1	215	
85	Bulgrin	888	„	92/93	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt. u. Fr. Egt.	11		3	2	1	2	2	1	407	
86	Warnin	1021	„	93/96	„	„	17	2	1		1	7	5	1	277	Zu Nr. 86. 10 Rentengt., die übr. fr. Egt.
87	Vorbruch	186	„	95	„	„	2					1		1	122	
88	Zuchen	366	„	96	Besitzer	Fr. Egt.	4					3		1	290	
89	Gr. Poplow (jetzt Räubersberg)	1648	„	96	„	„	24	2	3	2	2	11	3	1	1265	
90	Zwirnitz	230	„	96 u. 00	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	4				1	2	1			
91	Quisbernow	841	„	96	„	Fr. Egt. u. Rentengt.	1							1	573	Zu Nr. 91. Alles übrige Zukäufe.
92	Arnhausen (jetzt Röhlshof)	529	„	95/97	„	„	37		1		3	3	1			Zu Nr. 92. 8 Stel. fr. Egt. = 105 ha 29 Stel. Rtgt. = 424 ha.
											2	26	1			
93	Brutzen	1189	„	97	Besitzer	Fr. Egt.	37	1	1	5	3	21	5	1	637	
94	Redel	835	„	99	Dtsch. Ansiedl.-Ges. m. Gen.-Komm.	Rentengt.	29	3	5	2	2	14	3			
95	Siedkow	869	„	99	Besitzer	Fr. Egt.	5					3	1	1	448	
96	Kl. Reichow	272	„	01	„	„	14				1	5	7	1		
	17 Güter	11835					262	22	30	26	25	114	34	11	5029	
					Summa Regierungsbezirk Köslin:											
	96 Güter	59759,70 ha					2012	86	150	209	289	943	266	69	20484,89	

Lfd. Nr.	Name des Gutes bezw. der jetzigen Kolonie od. Gemeinde	Größe des früheren Gutes in ha	Früherer Besitzer	Jahr der Parzellierung	Von wem wurde die Parzellierung ausgeführt?	Form des Besitzrechtes	Gesamtzahl der neugebildeten Wirtschaften	Anzahl der neuen Wirtschaftsbetriebe in folgenden Größenklassen in ha: unter 2½	2½ bis 5	5 bis 7½	7½ bis 10	10 bis 25	25 bis 100	Der Restgüter: Zahl	Der Restgüter: u. Größe	Bemerkungen:
					Regierungsbezirk Stettin.											
					I. Kreis Demmin.											
					II. Kreis Anklam.											
					III. Kreis Ückermünde.											
97	Ahlbeck	c 100	Privatbes.	82/83	Besitzer	Fr. Egt.										
98	Althagen	c 200	„	87	„	„										Neue Kolonien sind nirgend gebildet.
99	Heinrichsruh	245	„	92 u. 01												
100	Mönkeberg	240	„	94												
	4 Güter	786														
					IV. Kreis Usedom-Wollin.											
101	Dargen	381	„	81	Besitzer	Fr. Egt.	13	2		2		5	4			
102	Catschow	350	„	89	Unternehmer	„	16	6	2	1		3	3	1	125 (?)	
103	Törtenhin	316	„	90	„	„				Keine						
104	Gothen	1145	„	93	Besitzer u. Unternehmer	„	8			1		7				
105	Wartow	466	„	02	Unternehmer	„	29	14	10			4		1	103,5	noch nicht abgeschlossen.
	5 Güter	2658					66	22	12	4		19	7	2	228,5	
					V. Kreis Randow.										100	
106	Daber	1375	„	99/00	Landbank	Fr. Egt.	36	1	6	7	9	8	2	3	225	
															360	
															685	
					VI. Kreis Greifenhagen.											
107	Louisenhof (Ldgm. Binow)	129	„	93/94	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	11									
108	Geiblershof	190,21	„	97	Unternehmer	Fr. Egt.	12(?)									
109	Zur Ldgm. Wyrow, ohne Namen	200	„	97	Besitzer	„	12									
110	Stechlin	1311,47	Privatbes.	97/02	Bes. z. T. m. Unternehmer, z. T. m. Gen.-Komm.	Fr. Egt. u. Rentengt.	8				2	3		3	638,48	
															308,98	
															161,11	
111	Z. Stadtgemeinde Bahngehörig, ohne Namen	104	„	02	Unternehmer	Fr. Egt.	7									
	5 Güter	1934,68					50				2	3		3	1108,57	
					VII. Kreis Pyritz.											
					VIII. Kreis Saatzig.											
112	Bertheim (Gem. Braunsforth)	175	„	93/96	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	10		2		3	4	1			
113	Pegelow	289	„	96/97	„	„	8	1	1		1	2	2	1	183	
	2 Güter	464					18	1	3		4	6	3	1	183	
					IX. Kreis Regenwalde.											
114	Natelfitz	511,84	„	97	Landbank	Fr. Egt.	9			1	3	4		1	208	
115	Saagen	541,44	„	97/98	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	26		2	1	1	16	6			
116	Pinnow B	344,75	„	98	Besitzer	Fr. Egt.	6	2	1			1	1	1	122,84	
117	Glietzig	119,01	„	01	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	8				2	6				
	4 Güter	1517,04					49	2	3	2	6	27	7	2	330,84	
					X. Kreis Greifenberg.											
118	Dtsch. Pribbernow	592,17	„	94	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	12			1		4	6		1	474,17
															225	
119	Loppnow	602,00	„	95	Unternehmer m. Gen.-Komm.	Fr. Egt. u. Rentengt.	10					1	4	2	3	125
																125
120	Wend. Pribbernow	607,44	„	99	Deutsche	Fr. Egt.	21				2	4	13	2	(1	425)
	do. d. i. J. 99 verbl. Restgut	(425)		02	Ansiedl.-Bank.											
					Landbank	„	21					8	11	1	1	175
121	Kl. Zapplin	680,90	„	97/98	Landbank	„	9			1	4	1		3	283,78	
															130,93	
122	Jatzel	439,64	„	00	Unternehmer	„	24								122,48	
123	Radduhn	505,00	„	01/02	Landbank	„	20				2	6	11		1	193
124	Gumtow	484,80	„	02	Besitzer m. Unternehmer	„	16									
	7 Güter	3911,96					133									
	Ohne Jatzel und Gumtow	2987,52					93			1	5	27	46	5	9	1854,36

Zu Nr. 118. Das Restgt. ist fr. Egt.
Zu Nr. 120. Die Aufteilung ist noch nicht abgeschlossen, die 175 ha sind noch in Parzellen käuflich.
Zu Nr. 122. Größe der Wirtschaft nicht bekannt.
Zu Nr. 124. Größe der Wirtschaft nicht bekannt, da noch nicht vermessen.

Lfd. Nr.	Name des Gutes bezw. der jetzigen Kolonie od. Gemeinde	Größe des früheren Gutes in ha	Früherer Besitzer	Jahr der Parzellierung	Von wem wurde die Parzellierung ausgeführt?	Form des Besitzrechtes	Gesamtzahl der neugebildeten Wirtschaften	Anzahl der neuen Wirtschaftsbetriebe in folgenden Größenklassen in ha: unter 2½	2½ bis 5	5 bis 7½	7½ bis 10	10 bis 25	25 bis 100	Der Restgüter: Zahl	u. Größe	Bemerkungen:
					XI. Kreis Kaumin.											
125	Stäwen	250	Privatbes.	76	Besitzer m. Unternehmer	Fr. Egt.	7	1	2	1	1	1		1	105	
126	Grambow	500	„	80	„	„	13					5	7	1	103	
127	Tribsow	330	„	83	„	„	32	10	7	7	3	1	3	1	139	
128	Paulsdorf	707	„	90	Unternehmer	„	3					1	2			Zu Nr. 128. Ca. 60 Besitzer haben zugekauft.
129	Wietstock	883	„	91/92	„	„	20	1	5	5	2	3	3	1	520	
130	Narvin	225	„	92	Besitzer mit Unternehmer	„	5			1		1	2	1	117	
131	Bandesow	527	„	92	Unternehmer m.Gen.-Komm.	Fr. Egt. u. Rentengt.	9						2	1	251	
132	Mokratz	100	„	96	Besitzer m. Unternehmer	Fr. Egt.	12	2	3	5	1	4	2 1			
133	Dorphagen	910	„	96	„	„	25	1	7	2	4	7	3	1	525	Zu Nr. 134. 12. Rentengüter = 227 ha.
134	Emilienhof (Bw. von Stäwen)	473	„	97	Unternehmer m.Gen.-Komm.	Rentengt.	12				2	8	1	1	231	
135	Lüttkenhagen	400	„	01/02	Besitzer m. Unternehmer	Fr. Egt.	4				1		2	1	144	
	11 Güter	5305					142	15	24	21	14	31	28	9	2135	
					XII. Kreis Naugard.											
136	Döringshagen	298	„	93/95	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	24		4	3	4	12	1			
137	Korkenhagen	644	„	96/97	„	Fr. Egt. u. Rentengt.	33		3		2	26	1	1	184	
138	Düsterbeck	420	„	98/99	Unternehmer	Fr. Egt.	16				1	12	2	1	105	
139	Gletzig	526	„	01/02	Besitzer	„	6			2		3		1	320,24	
	4 Güter	1888					79	—	7	5	7	53	4	3	609,24	

Summa Regierungsbezirk Stettin:

43 Güter 19839,68 ha. Ohne Kreis Ueckermünde (786 ha) = 19053,68 ha mit 573 Wirtschaften.

32 Güter 16194,56 ha. Ohne Kreis Greifenhagen und Ueckermünde und Nr. 122 und 124 bleiben 483 Wirtschaften, deren Einzelgrößen sich so verteilt:

	483	41	56	44	67	190	56	29	6025,94	
Auf die ganze aufgeteilte Fläche berechnet ergibt sich:	608	48	66	56	85	247	72	34	7276,21	

Regierungsbezirk Stralsund.

					I. Kreis Greifswald.										
140	Netzeband	620,54	Privatbes.	94	Dtsch. Ansiedlungs-Ges. m.Gen.-Komm.	Rentengt.	22		1	1	3	7	10			
141	Gr. Ernsthof	476	Kgl. Dom.-Fiskus.	00	„	„	30	1	3		5	20	1			
142	Zemitz	703	Privatbes.	02	„	„	52	13	3	1	11	20	3	1	110	Zu Nr. 142. Das Restgut ist fr. Egt., Fläche der 51 Rentengüter = 574 ha. Zu Nr. 144. 1 Wirtschaft von 95 ha ist fr. Egt. Die 4 Mitte der 70er Jahre v. Jahrh. von der Regierung vorzellierten Kgl. preußischen Domänen: Upatel und Karrin-Mittelhof (Kr. Greifswald), Vorland (Kreis Grimmen) u. Nedebas (Kr. Franzburg) sind in dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt, da sie einer älteren Parzellierungsperiode angehören. Sie sind bereits von Sering, Rimpler und Sombart-Ermsleben behandelt.
		1799,54					104	14	7	2	19	47	14	1	110	
					II. Kreis Grimmen.										
143	Neu-Elmenhorst	400	„	92/93	Unternehmer m.Gen.-Komm.	Rentengt.	23			8	4	9	2			
144	Graummendorf	859	„	94	„	„	41		1	3	7	18	12			
145	Mesekenhagen	678	Kgl. Preuß. Dom.-Fisk.	98	Dtsch. Ansiedelungs-Ges. m. Gen.-Komm.	„	45	6	6	1	2	27	3			
		1937					109	6	7	12	13	54	17			
					III. Kreis Franzburg.										
146	Pantelitz	482	Privatbes.	98	Landbank	Fr. Egt.	23			3	4	15		1	183,73	
147	Müggenhall	491	Domänen-Fiskus	98	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	9			1		7		1	395,00	
148	Damgarten	230,40	Stadtgem. Damgarten	99	„	„	8					4	3	1	152,00	
		1203,40					40			4	8	25		3	730,73	
					IV. Kreis Rügen.										
149	Prosnitz	437	Privatbes.	99	Besitzer m. Gen.-Komm.	Rentengt.	16	2		1	1	9	2	1	155	

Lfd. Nr.	Name des Gutes bezw. der jetzigen Kolonie	ob. Gemeinde	Größe des früheren Gutes in ha	Früherer Besitzer	Jahr der Parzellierung	Von wem wurde die Parzellierung ausgeführt?	Form des Besitzrechtes	Gesamtzahl der neuen selbständigen Wirtschaften	Anzahl der neuen Wirtschaftsbetriebe in folgenden Größenklassen in ha						Der Restgüter:		Bemerkungen
									unter 2½ bis 5	2½ bis 5	5 bis 7½	7½ bis 10	10 bis 25	25 bis 100	100 u. mehr	Größe	
	10 Güter		5376,32		Summa Regierungsbez. Stralsund.			269	22	14	19	41	135	33	5	995,73	
					Summa Provinz Pommern:												
149	Güter	84976,32	ha	davon Eingelangaben bekannt von:													
138	„	81331,20	„	also unbekannt, d. i. etwa 1/22 (0,045) der bekannten Fläche;				2764	149	220	272	397	1268	355	103	27506,56	
		3645,12	ha	für die ganze Fläche 84976,32 ha berechnet, gibt durch Erhöhung um 1/22				2889	156	230	284	415	1325	371	108	28756,83	

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß seit dem Jahre 1875 in der Provinz Pommern im ganzen 149 Güter mit einer Gesamtfläche von 84976,32 ha zur Aufteilung gelangt sind. Rechnet man von dieser Summe die verbliebenen Restgüter mit einer Fläche von 28756,83 ha ab, so verbleiben 56219,49 ha, die auf dem Wege der Parzellierung aus Großbetrieben in Wirtschaften von kleinstem, kleinem und mittlerem Umfange übergegangen sind. Diese Fläche bedeutet für die Großbetriebe nach dem Stande vom Jahre 1882 einen Verlust von 4,92 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche, für die Kleinbetriebe aber einen Gewinn um 6,64 %. [2])

Die Tätigkeit der Generalkommission erstreckt sich auf etwas über ein Drittel der aufgeteilten Fläche mit 21108 ha [3]) als Gesamtfläche der gebildeten Rentengüter. [4]) Von den übrigen Gütern hat die Landbank 15 aufgeteilt mit Summa 10384,13 ha Umfang, das ist fast ein Achtel der überhaupt zur Aufteilung gelangten Fläche. Ueber die Hälfte dieses Areals hat jedoch die Landbank in Restgütern liegen lassen, nämlich 25 Restgüter mit 5904,58 ha. Der Rest schließlich von etwa 1/2 der ganzen zur Aufteilung gelangten Fläche entfällt auf die Tätigkeit der übrigen Gesellschaften und zum weit größten Teil auf die der privaten Besitzer und Unternehmer.

Auf die Frage nach dem Umfange der Parzellierungen in den einzelnen Jahren gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

---

2) Nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882 betrug die landwirtschaftlich benutzte Fläche der Betriebe von 100 und mehr ha 1141729 ha
„ „ „ unter 100 ha 846561 „
1988290 ha

(Vergl. Stat. des Deutschen Reichs n. F. Bd. 5 S. 25.)

3) Metz, Innere Kolonisation S. 150.

4) Da in der Summe der Rentengutsflächen die Restgüter, weil zumeist freies Eigentum, nicht einbegriffen sind, so kann man diese 21108 ha auch nur zu der nach Abzug der Restgüter verbleibenden Summe der Aufteilungen in Beziehung setzen.

Tabelle II.

Übersicht des Umfanges der Parzellierungen in den einzelnen Jahren.

Jahr	Reg.-Bez. Köslin der aufgeteilten Güter		Reg.-Bez. Stettin der aufgeteilten Güter		Reg.-Bez. Stralsund der aufgeteilten Güter		Ganze Provinz der aufgeteilten Güter		Zahl d. gebild. Wirtschaften
	Anz.	Fläche ha	Anz.	Fläche ha	Anz.	Fläche ha	Anz.	Fläche ha	
1875	--	—	—	—	—	—	—	—	—
1876	--	—	1	250	—	—	1	250	7
1877	--	—	—	—	—	—	—	—	—
1878	1	725,40	—	—	—	—	1	725,40	59
1879	1	545,46	—	—	—	—	1	545,46	34
1880	1	334,00	1	500	—	—	2	834,00	37
1881	--	—	1	381	—	—	1	381,00	13
1882	--	—	1	100	—	—	1	100,00	?
1883	--	—	1	330	—	—	1	330,00	32
1884	--	—	—	—	—	—	—	—	—
1885	--	—	—	—	—	—	—	—	—
1886	2	590,76	—	—	—	—	2	590,76	33
1887	3	1161,30	1	200	—	—	4	1361,30	58
1888	1	615,42	—	—	—	—	1	615,42	37
1889	1	1000,00	1	350	—	—	2	1350,00	38
1890	5	2967,23	2	1023	—	—	7	3990,23	108
1891	5	3255,65	1	883	—	—	6	4138,65	91
1892	4	2855,39	3	997	1	400	8	4252,39	142
1893	9	8823,26	4	1747	—	—	13	10570,26	364
1894	4	3144,80	2	833,17	2	1479,54	8	5457,51	165
1895	10	4699,97	1	602	—	—	11	5301,97	235
1896	13	8136,06	4	1943	—	—	17	10079,06	259
1897	12	8599,00	7	3908,86	—	—	19	12507,86	325
1898	2	1686,00	2	764,75	3	1651,00	7	4101,75	173
1899	5	3557,00	2	1982,44	2	667,40	10	6206,84	184
1900	7	2408,00	1	439,64	1	476,00	9	3323,64	137
1901	5	2494,00	4	1550,02	—	—	9	4044,02	142
1902	6	2161,00	3	1054,80	1	703,00	8	3918,80	181
Sa.	95	59759,70	43	19839,68	10	5376,94	149	84976,32	2854

Da die meisten Aufteilungen sich durch verschiedene Jahre hinziehen, es sich aber nicht bestimmen läßt, wieviel von der Fläche in dem ersten oder den folgenden Jahren zur Verteilung gelangt ist, so ist in dieser Tabelle überall das Anfangsjahr der eigentlichen Parzellierung in Ansatz gebracht, auch da, wo vielleicht nach dem ersten Beginn der Aufteilung diese wieder einige Jahre geruht hat. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Tabelle zwischen zwei auf einander folgenden Jahren oft recht erhebliche Differenzen in dem Umfange der Parzellierungen aufweist, während tatsächlich durch die Hinziehung des Verfahrens

durch mehrere Jahre eine größere Gleichmäßigkeit in dieser Bewegung stattgefunden hat.

Die Tabelle läßt erkennen, daß während des Ausganges der 70er Jahre und während der 80er Jahre sich in ziemlich gleichmäßiger Weise die Parzellierung auf einige vereinzelte Güter beschränkt hat, wobei nur gegen Ende der 80er Jahre eine geringe Zunahme zu beobachten ist. In der Hauptsache sind diese Kolonisationsanfänge während der 70er und 80er Jahre auf die seiner Zeit vielbesprochenen und beschriebenen Gründungen eines Kolberger Parzellanten zurückzuführen. [5])

Von den Jahren 90 und 91 an machen sich bereits die Folgen der Rentengutsgesetzgebung durch ein starkes Anschwellen der Parzellierungsbewegung bemerkbar, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1896/97 findet. Die anfängliche Hoffnung der Unternehmer, durch den Rentenbankkredit aller pekuniären Schwierigkeiten bei den Aufteilungen enthoben zu sein, die Tätigkeit der Generalkommission selber, das Auftreten von Parzellierungsgesellschaften, schließlich auch das durch die ungünstigen Zeiten hervorgerufene äußerst starke Angebot von Gütern dürften die Ursache für diese rapide Steigerung der Parzellierungsbewegung gegen Mitte der 90er Jahre sein.

Nachdem dann im Jahre 1898 wieder ein erheblicher Rückgang eingetreten ist, hat sich seit dieser Zeit bis heute die Kolonisationstätigkeit auf einer ziemlich gleichmäßigen, mittleren Höhe gehalten. Im Durchschnitt sind in Pommern seit 1890 pro Jahr etwa 10 Güter mit zusammen 5000 ha Umfang der Parzellierung unterworfen worden. Ob nun für die Zukunft ein wesentlich schnelleres Tempo erreicht werden wird, muß abgewartet werden.

Auf einen weiteren Rückgang aber in dem Umfange der Parzellierungen dürfte für die nächste Zeit kaum zu rechnen sein, und zwar solange nicht, als die großen Güter von 2000, 3000, 4000 Morgen und darüber sehr schlechte oder gar keine Erträge bringen, und so lange gutes Ansiedelungsmaterial vorhanden ist, dem der Kleinbetrieb eine bessere Verwertung des Grund und

5) Vergl. Sering, a. a. O. 168 ff. — Weber, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 55 S. 383 und Wochenschrift der Pom. Oek. Ges. 1887, Beilage No. 12.

Bodens ermöglicht, als wie sie in den schlecht stehenden kapitalsschwachen Großbetrieben erzielt werden kann. Die großen auf absteigender Bahn befindlichen Güter finden nur sehr schwer Käufer, da zu einer Aufbesserung der Wirtschaftsverhältnisse auf einem devastierten Gute ein zu großes Betriebskapital gehört. So bleibt also für die Besitzer solcher Güter, deren Zahl in der Provinz durchaus nicht gering ist, die Parzellierung die einzige Möglichkeit für eine einigermaßen vorteilhafte Verwertung des Grund und Bodens, und dies wird nach wie vor in einem dauernden Angebot von aufzuteilenden Gütern zum Ausdruck kommen.

Die bisherige Parzellierung beschränkt sich fast lediglich auf im freien Verkehr befindliche Güter, denn von sämtlichen 149 aufgeteilten Gütern befanden sich vor der Parzellierung 144 im Privatbesitz, während zwei kleinere Güter [6]) das eine einer Universitätsverwaltung, das andere einer Stadtgemeinde gehörten. Die übrigen drei Güter sind Königliche Domänen in Neuvorpommern gewesen, wo, wie bereits hervorgehoben, schon verschiedentlich seitens der Königlichen Regierung Versuche mit der Aufteilung von Domänen gemacht worden sind. [7])

Eine Betrachtung von Zahl und Größe [8]) der neugebildeten Wirtschaften zeigt zunächst, daß an Stelle der 149 aufgeteilten Güter 2889 Wirtschaften getreten sind, d. h. eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz um 2740 meist unabhängige Besitzungen. Den Großbetrieben über 100 ha gehören von obigen 2889 Wirtschaften, 108 Restgüter mit rund $^1/_3$ des früher von den 149 Gütern eingenommenen Areals an; und zwar verhalten sich die Summen der Flächen folgendermaßen zu einander:

149 aufgeteilte Güter	84976,32 ha
108 verbliebene Restgüter	28756,83 „

6 Die No. 49 und 149 der Tabelle I.

7 Eine nähere Darstellung der früheren Domänenparzellierungen Neuvorpommerns im zweiten Drittel und den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts findet ich bei Rimpler, Domänenpolitik S. 155 ff. und bei Sering, Innere Kol. S. 153 ff. Siehe auch Sombart-Ermsleben, die Fehler im Parcel.-Verfahren S. 15 ff.

8 Nachfolgende Zahlen sind nach den mir bekannt gewordenen Einzelangaben von 138 Gütern auf die ganze aufgeteilte Fläche berechnet, um die absolute Höhe richtiger zu treffen.

d. h. von der gesamten zur Aufteilung gelangten Fläche sind 34,5 % oder rund $^1/_3$ als Restgüter verblieben.

Teilt man die übrigen 6 Größenklassen der neu entstandenen Wirtschaften in zwei Gruppen, indem man die unter 5 ha großen Anwesen als Arbeiter- und Büdnerstellen, die von 5—100 ha aber als bäuerliche Wirtschaften zusammenfaßt, so entfallen auf die erste Gruppe 386 und auf die zweite 2395 neue Wirtschaften. Und zwar zeigen uns die Klassen von 5—25 ha, das sind also der Mehrzahl nach die mit ein bis zwei Pferden meist ohne fremde Arbeiter als Familienwirtschaften [9]) betriebenen Stellen, bei weitem die größte Zahl mit 2024 Betrieben, neben denen die größeren Bauernwirtschaften von 25—100 ha mit 371 Betrieben weit zurückbleiben.

Dies Verhältnis der entstandenen kleinbäuerlichen Wirtschaften zu der Zahl der größeren Bauernwirtschaften entspricht durchaus der Tatsache, daß der Kleinbauernstand in Pommern einen äußerst niedrigen Teil des Gesamtareals einnimmt, sodaß daher gerade die Nachfrage nach solchen kleinbäuerlichen Stellen, die auch strebsamen Arbeitern zugänglich sind, eine besonders große ist.

Ferner zeigen diese Zahlen aber auch, daß bei der heutigen Lage der Landwirtschaft, speziell den hohen Arbeitslöhnen, solche Wirtschaften am besten den Bedürfnissen der inneren Kolonisation entsprechen, in denen eine Familie ohne fremde Arbeitskräfte nur mit den eigenen Kindern alle Arbeiten verrichten kann.

Die 386 Stellen unter 5 ha Größe sind zumeist als unselbständige Landwirtschaftsbetriebe anzusehen, d. h. die Besitzer

9) Man kann die Hauptmasse der Wirtschaften zwischen 10 und 25 ha Größe deshalb zu den Familienwirtschaften zählen, weil ihre absolute Größe sich meist mehr der unteren als der oberen Grenze nähert, wie das Beispiel der Landbankgründungen und einzelner anderer Kolonien, von denen mir die genaue Einzelgröße der Wirtschaften bekannt geworden ist, zeigt. Ferner auch deswegen, weil namentlich auf den leichten Böden der östlichen Kreise Hinterpommerns selbst zur Bewirtschaftung von 20 bis 25 ha noch 2 Pferde ausreichen, zumal da dort vielfach Bruch, Heide und Waldland einen beträchtlichen Teil des Areals der ganzen Wirtschaft ausmacht. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß einzelne Betriebe in dieser Größenklasse mit stärkerer Anspannung und mit fremden Arbeitern bewirtschaftet werden, aber der Typus ist der der Familienwirtschaft.

dieser Wirtschaften sind auf Nebenverdienst in irgend einer Form, sei es durch Lohnarbeit, Handwerk, Kleinhandel, Lohnfuhren, Gastwirtschaft und dergleichen angewiesen. Man kann nun annehmen, daß die Mehrzahl dieser unselbständigen Betriebe Handwerkerstellen sind, da jede etwas größere Kolonie mindestens einen Schmied, Bäcker, Schuhmacher und Kleinhändler aufweist. Demnach bleibt für Lohnarbeiterstellen nur ein ganz geringer Bruchteil aller neuen Betriebe übrig. Denn nur die Wirtschaften von höchstens $2^1/_2$ ha [10]) Größe gestatten dem Besitzer die längste Zeit des Jahres auf Lohnarbeit zu gehen. Solche kleinsten Betriebe sind aber im ganzen nur 156 gebildet, von denen vielleicht die Hälfte noch auf Handwerkerstellen entfällt. Somit bleiben an tatsächlich gegründeten Lohnarbeiterstellen höchstens 75—100 Wirtschaften übrig.

Bei einer Betrachtung des Umfanges der inneren Kolonisation in den einzelnen Gegenden der Provinz (siehe Tabelle III) muß man zunächst unterscheiden zwischen dem östlich und westlich der Oder gelegenen Teile Pommerns.

Jener Teil, das sogen. Hinterpommern, speziell der Regierungsbezirk Köslin ist bisher das eigentliche Kolonisationsgebiet der Provinz. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse dieses Bezirkes lassen sich kurz so charakterisieren. [11])

„Der Regierungsbezirk Köslin umfaßt den überwiegend von undurchlässigem und unter Nässe leidendem Lehm, vermischt mit grobem Sande, bedeckten pommerschen Landrücken, welcher im Südosten der Provinz im Kreise Rummelsburg und teilweise in den Kreisen Bublitz und Bütow ziemlich steril, nach Westen zu kulturfähiger ist, aber auch dort unter Säure leidet.

Die Abhänge nach Norden zu enthalten wenig bündige und trockene Sandböden, welche im Süden des Kreises Dramburg und den angrenzenden Bezirken verhältnismäßig günstig sind. Das Küstenland ist überwiegend von mildem, gemischtem Lehm- und Sandboden eingenommen, bei Kolberg und Köslin unterbrochen durch einen Tonstrich. Nach Stolp zu zieht sich ein Gebiet guten Weizenlandes und nordöstlich von Stolp wird auf leichterem Boden Gerste mit sehr günstigen Erträgen gebaut.

Im ganzen Bezirk herrscht der Körnerbau, an der Küste teilweise mit etwas Rübsen, im Innern mit Weide und Kartoffeln kombiniert.

10) Vergl. über zweckmäßige Größe der Arbeiterstellen Stumpfe, Polenfrage und Ansiedelungskommission S. 76 ff.

11) Weber, „Verhältnisse der Landarbeiter", Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 55 S. 282 ff.

Tabelle III.

Namen des Kreises	Landwirtschaftliche Betriebe nach der Berufszählung von 1895.*)				Seit dem Jahre 1875 aufgeteilte Güter von über 100 ha Größe			
	im ganzen		davon über 100 ha		im ganzen		Nach Abzug der Restgüter	
	Zahl	landw. Fläche ha	Zahl	landw. Fläche ha	Zahl	landw. Fläche ha	Fläche ha	d. i. % der Großbetriebe (Spalte 5)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Demmin	7450	80029	113	52752	—	—	—	—
Anklam	3527	56534	70	38184	—	—	—	—
Usedom-Wollin	5457	38286	35	13677	5	2658	2430	17,1
Ückermünde	6935	31834	34	10171	4	786	524	5,2
Randow	9532	97144	101	48537	1	1375	690	1,4
Greifenhagen	7290	64764	58	20321	5	1935	826	4,1
Pyritz	6715	89330	99	51511	—	—	—	—
Saatzig	7698	93389	92	37209	2	464	281	0,7
Naugard	7995	80140	80	27228	4	1888	1279	4,7
Kammin	5700	72995	100	39010	11	5305	3170	8,1
Greifenberg	4616	59650	66	25654	7	3912	1750	6,8
Regenwalde	6599	93232	132	63946	4	1517	1186	1,9
Schievelbein	2617	38076	57	19840	4	1862	1287	6,5
Dramburg	5269	66432	96	32932	3	2233	877	2,7
Neustettin	10928	134007	170	63209	4	4422	3704	5,9
Belgard	6326	75784	111	46616	17	11835	6806	14,7
Kolberg	5346	71097	84	32761	23	14539	10025	30,6
Köslin	4749	48720	59	24606	6	3756	2390	9,7
Bublitz	2967	39480	60	22389	6	4851	3285	14,7
Schlawe	10947	100139	82	41615	5	2880	2038	4,9
Rummelsburg	5297	57519	82	35642	12	6699	4847	13,5
Stolp	11662	141152	187	88292	7	3294	1668	1,9
Lauenburg	5889	70230	115	45296	4	1820	915	2,0
Bütow	3593	34616	50	12634	5	1568	1433	11,4
Rügen	6968	74182	190	53829	1	437	282	0,4
Franzburg	6988	78116	151	61313	3	1203	472	0,7
Greifswald	5868	75673	173	61142	3	1800	1690	2,8
Grimmen	6091	77139	155	54759	3	1937	1937	3,5

*) Statistik d. Deutsch. R.R.F. Bd. 112 S. 357 ff.

Es ist die Zählung von 1895 zu Grunde gelegt, da die Resultate der Zählung von 1882 nicht für die einzelnen Kreise veröffentlicht sind. Daher gibt die Spalte 9 nicht die Prozentzahlen der im Jahre 1875 vorhandenen Großbetriebsflächen, sondern eine etwas zu hohe Zahl.

Der Großgrundbesitz herrscht in den meisten Kreisen vor, jedoch nirgends bis zur Ausschließlichkeit, in großen Teilen des Kreises Bütow ist der Bauernbesitz überwiegend, auch in den Küstengegenden der Kreise Lauenburg, Schlawe und in den Kreisen Neu-Stettin, Köslin, Kolberg, Schivelbein, Dramburg ist der mittlere Besitz stark vertreten."

In dem ganzen Bezirk ist eine ziemlich lebhafte Bewegung zum Zerschlagen großer Güter zu beobachten. Obenan steht der Kreis Kolberg-Körlin, in dem neben den günstigen natürlichen Vorbedingungen [12]) vor allem die persönliche Geschäftsgewandtheit eines geschickten Unternehmers [13]) die Kolonisation früher und in bedeutend stärkerem Maße als in den übrigen Kreisen gefördert hat.

Es erstreckt sich hier die Aufteilung über ein Gebiet von rund 14500 ha, von denen nach Abzug der verbliebenen Restgüter etwa 10000 ha in den Kleinbetrieb übergegangen sind, das sind etwa 14,3 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Kreises oder ca. 25 % der im Jahre 1875 vorhandenen Großbetriebe. Es ist ganz natürlich, daß ein derartiger Umfang der Parzellierungen nicht ohne Einfluß auf die ganze Gestaltung des Kreises geblieben ist.

Schon äußerlich bietet der südwestliche Teil des Kreises, in dem Kolonie neben Kolonie liegt, mit seinen überall verstreuten Einzelhöfen oder Gehöftgruppen und den kleinen Ackerparzellen ein ganz anderes Bild wie die sonst für den Hauptteil Hinterpommerns charakteristischen weiten Flächen mit den fern von einander liegenden Gutshöfen oder Bauerndörfern.

Es ist nun sehr erfreulich, daß die anfänglichen Prophezeihungen, [14]) die Kolonien im Kolberger Kreise würden erst nach mehrmaliger Subhastation lebensfähige Besitzungen darstellen, sich nicht bewahrheitet haben. Natürlich sind, wie bei jeder größeren Kolonisation auch hier einige untüchtige Wirte durch Bankerott ausgemerzt, und sicherlich stehen auch heute manche Besitzer — so namentlich in den Kolonien mit schlechtem Boden — noch auf recht schwachen Füßen, aber die große Masse der Ansiedler kommt vorwärts. Eine mißliche Lage für einen größeren

12) Vergl. Sering, innere Kol. S. 173. 13) Ebenda, S. 171.

14) Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 55 S. 383. — Jahresbericht der Pom. Oek. Ges. 1893 S. 9 und 1894 S. 8.

Teil der Kolonisten dürfte nur dann zu befürchten sein, wenn ein Neubau der anfangs zu leicht aufgeführten Gebäude nötig wird.

Die Kolonisation im Südwesten des Kreises gibt ein Beispiel dafür, daß die Parzellierungsbewegung auch übertrieben werden kann. Denn infolge des völligen Verschwindens der größeren Güter in dieser Gegend fehlen dort z. T. schon die Vertrauensmänner und die zur Uebernahme des Selbstverwaltungsämter befähigten Personen. Einzelne Großgrundbesitzer, deren Nachbargüter auf größere Entfernung im Umkreis ohne Verbleib größerer Restgüter sämtlich aufgeteilt sind, werden durch das allmähliche Verschwinden ihrer früheren Nachbarn schließlich auch zu dem Aufgeben ihres Wohnsitzes getrieben, da ihnen jeglicher Verkehr mit Standesgenossen in der Nachbarschaft verloren geht, wodurch sie sich gesellschaftlich isoliert und daher unbehaglich fühlen.

Es entspricht dies der von allen Sozialpolitikern anerkannten Tatsache, daß nirgends das ausschließliche Vorherrschen der einen oder anderen Betriebsgröße wünschenswert ist, sondern daß alle Teile am besten fahren, wenn bei einer richtigen Mischung kleinerer und mittlerer Wirtschaften auch die großen Besitzer, die die natürlichen Führer auf wirtschaftlich-technischem und politischem Gebiet sind, nicht fehlen. [15])

Ein anderer Nachteil der zu umfangreichen Aufteilung hat sich im Kolberger Kreise und dem benachbarten Teile des Greifenberger Kreises darin geäußert, daß der große Landhunger der vorwärts kommenden Ansiedler und der Wunsch ihrer Kinder und Verwandten, sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe jener anzukaufen, eine zu starke Verteuerung des Grund und Bodens hervorgerufen hat.

Während Sering 1892 noch einen mittleren Preis von Mk. 200.— für den Morgen Landes angibt, [16]) werden jetzt mindestens 260 bis 300 Mk. im Mittel bezahlt, eine Summe, die in der Regel nur durch geringe Veranschlagung der persön-

15) Sering, Innere Kol. S. 92. — Thiel, Verhandlungen über Innere Kol. am 25. 9. 86. Schriften des Ver. für Soz. Pol. Bd. 33 S. 114. — Buchenberger, Agrarpol. Bd. 1 S. 420.

16) Sering, Innere Kol. S. 189.

lichen Arbeitskraft in den kleinen Wirtschaften verzinst werden kann. Diese Verteuerung des Bodens wirkt natürlich auch auf die Großbetriebe zurück, die ebenfalls meist über den wahren Ertragswert bezahlt werden, weil eine eventuelle Parzellierung durch ihren Mehrerlös den Verlust ausgleicht.

Es werden dadurch die Restgüter oder Nachbargüter gut entwickelter Kolonien direkt zu einem Spekulationsobjekt für den Besitzer. Eine ganze Anzahl der Güter ist nämlich in mehreren Absätzen parzelliert worden, wobei das Land in der Regel bei den späteren Aufteilungen der anfangs verbliebenen Restgüter jedes Mal teurer bezahlt worden ist, als bei den früheren Verkäufen. Mir ist z. B. der Besitzer eines größeren Restgutes im südwestlichen Teil des Kreises bekannt, der, trotz nachweislichen jährlichen Verlustes von einigen Tausend Mark in seinem Betriebe, den erst vor wenigen Jahren erfolgten Kauf seines Gutes als kein schlechtes Geschäft ansieht, da er bei einer Parzellierung doch eine erheblich größere Summe wie den von ihm selber gezahlten Kaufpreis erzielen würde.

Die sich im Osten anschließenden Kreise Köslin und Schlawe zeigen einen weit geringeren Umfang der Parzellierung wie der Kolberg-Körliner Kreis, obwohl die Nachfrage nach kleinen Wirtschaften hier auch eine ziemlich erhebliche ist. Da aber bei dem guten Boden, der den Hauptteil der Kreise namentlich nach der Küste hin, einnimmt, die Lage der größeren und mittleren Besitzer noch leidlich gute ist, so wird nur wenig Land zur Parzellierung angeboten, zumal die großen Güter zumeist Besitz altangesessener Familien sind, und die Bauern ihren Besitz mehr auszudehnen als wie zu verkleinern streben.

Auch hier sind zu leichte Bauten Gegenstand der Sorge für den über kurz oder lang nötig werdenden Neubau in einigen Kolonien, so namentlich in Parnow, wo trotz des erst 5jährigen Bestehens der Kolonie Wind und Wetter dem schlechten Baumaterial schon in bedenklichem Maße zugesetzt hat. Die in dem von der Küste abgelegenen Teil des Schlawer Kreises befindlichen Kolonien sind hinsichtlich des Wohlstandes der Ansiedler nur mäßig zu nennen, woran schlechter Boden und rauhes Klima einen wesentlichen Teil der Schuld tragen.

Der minderwertige Boden bedingt auch in den übrigen

Kreisen des Regierungsbezirks Köslin [17]) eine nur dürftige Lage der meisten Kolonien. Auf armem, leichtem Boden entstehen nun einmal keine reichen Dörfer. Trotzdem wäre es verkehrt, aus diesem Grunde etwa in jenen Gegenden die Kolonisationstätigkeit zu hindern. Denn im Großbetriebe werden dort auch nur geringe Erträge erzielt, und vor allem sind die Güter mit ihren 4, 5, 6 und mehr Tausend Morgen für eine auch nur einigermaßen befriedigende Ausnutzung des Bodens viel zu groß, sodaß notwendig auf eine Verkleinerung dieser Betriebe hingearbeitet werden muß.

So lange sich noch Käufer für Büdner- und Bauerwirtschaften finden, besteht gar kein Bedenken, sie anzusiedeln, da die Leute dort derart bedürfnislos sind, daß sie sich auch auf dem armen Boden, den sie vielfach nur mit Kühen beackern, und in den dürftigen Verhältnissen ganz wohl fühlen, solange sie nur ihre selbständige Stellung bewahren.

Auffallend ist in einigen Kreisen, z. B. Bütow und Rummelsburg, die geringe Beteiligung privater Unternehmer an den Aufteilungen, ebenso auch die kleine Zahl der hier verbliebenen Restgüter. Ersteres dürfte sich daraus erklären, daß sich die Güterschlächter und Aufteilungsgesellschaften bei den im allgemeinen für eine Kolonisation nicht sonderlich günstigen Verhältnissen durch die Unsicherheit des Gewinnes abschrecken lassen. Denn viel zu verdienen ist wegen der Kapitalschwäche der kleinen Leute in jener Gegend in der Regel nicht mit der Parzellierung.

Die geringe Zahl der Restgüter erklärt sich aus der eigentümlichen Grundbesitzverteilung jener Kreise, die zwischen den Bauernwirtschaften und den ganz großen Gütern das Bindeglied kleinerer Gutsbesitzer vermissen läßt. Ein Gut z. B. von etwa 1000 Morgen rechnet dort noch keineswegs zu den großen Gütern, während es für eine Bauernwirtschaft immerhin schon zu umfangreich ist. So kommt es, daß sich nur schwer Käufer für diese mittelgroßen Güter finden, da sie gesellschaftlich isoliert dastehen würden.

Erleichtert wird die innere Kolonisation auf den großen Gütern der östlichen Kreise z. B. Stolp, Bütow, Rummelsburg

17) Vergl. die Verteilung des Ackerlandes in den einzelnen Regierungsbezirken Pommerns auf die verschiedenen Bodenklassen, Meitzen, Boden- und landwirtschaftliche Verhältnisse Bd. 4 S. 26 ff.

u. a. durch das Vorkommen von Pachtbauern, der sogen. Buschpächter.[18])

Es ist dies ein eigentümliches Arbeiter-Pacht-Verhältnis, das ein Ueberrest aus dem alten gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnis zu sein scheint, in mancher Hinsicht auch an die Heuerlinge[19]) in Hannover und Westfalen erinnert.

Diese Buschpächter erhalten ein Stück Land von 6 bis 12 auch wohl 20 Morgen mit zugehörigen Gebäuden in Zeitpacht auf 6 bis 12 Jahre. Die hierfür zu zahlende Pacht besteht neben einer sehr geringen baren Summe in Naturalabgaben und vor allem in der Arbeitsverpflichtung der Pächter. Diese ist derart festgesetzt, daß jede Pächterfamilie eine gewisse Anzahl Sensen- (Männer-) und Harkentage (Frauen) zu leisten hat und zwar während der Ernte nach Anordnung des Gutsherrn. So z. B. auf einem Gute im Rummelsburger Kreise je 10 Männer- und Frauentage, wobei zwei Männertage drei Frauentage ersetzen können. Ebenso werden auch für andere Zeiten im Jahre z. B. für die Kartoffelernte gewisse Pflichtarbeitstage festgesetzt, für die in der Regel nur ein ganz geringer Tagelohnpreis vereinbart ist.

Die Leute halten auf den größeren Stellen zum Teil ein eigenes Pferd, andere arbeiten mit Kühen oder aber der Gutsherr leistet die Spannarbeit. Für ein bis zwei Kühe wird meist freie Weide vom Gute gewährt, daneben spielt für diese kleinen Pachthöfe auch die Schweinemast eine große Rolle. So weit die Leute nicht in der eigenen Wirtschaft zu tun haben, gehen sie außer den Pflichtarbeitstagen auf den Gutshof auf Arbeit zu dem üblichen Tagelohnsatz.

In den meisten Fällen sitzen dieselben Pächterfamilien durch lange Jahre auf demselben Gute zur beiderseitigen Zufriedenheit, da es vielen Gutsherren dadurch ermöglicht wird, auch während der Ernte ohne fremde Arbeiter auszukommen, den Pächtern aber ein gutes Auskommen ziemlich sicher ist.

Wenn nun solche Pachthöfe, die meist vom Gutshofe entfernt, mehr an den Grenzen des Gutes liegen, in größerer Zahl

18) Vergl. Kaerger, Arbeiterpacht S. 202. Derf., Sachsengängerei S. 110 und 237. — Knapp, Bauerubefreiung S. 330 ff.

19) Vergl. Kaerger, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 53; derf. Arbeiterpacht S. 41 ff.

vorhanden sind (z. B. wie in Cremerbruch 21) — so bedeutet dies eine wesentliche Erleichterung der Besiedelung eines Gutes, da teils die Pächter, unter Vergrößerung ihrer Wirtschaft sich selber ankaufen, und da die alten Pachthöfe in jedem Falle verwandt werden können, wodurch an Neubaukosten wesentlich gespart wird.

In den nördlichen und nordöstlichen Kreisen des Regierungsbezirkes Stettin finden wir ähnliche Verhältnisse der inneren Kolonisation wie im Regierungsbezirk Köslin, während in den westlichen und südlichen Kreisen Gutsaufteilungen nur sehr selten sind.

Die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks sind kurz folgende[20]):

„Die westlichen Ausläufer des pommerschen Landrückens bilden im Kreise Saatzig einen Strich kräftigen Weizenlandes und im übrigen auf den Abdachungen gegen Stargard hin gutes, aus durchlässigem Lehm und Sand gemischtes Roggenland. Ebenso hat der Kreis Pyritz einen breiten Strich vortrefflichen Weizenlandes. Es schließt sich westlich gutes Geestland an, welches indessen in dem nach der Oder zuliegenden Teile des Kreises Greifenhagen einem steinigen Quarzsand Platz macht; dort ist nur in den Tälern durch intensive Düngung eine bedeutende Hebung des Bodenwertes gelungen.

Von Stargard nördlich nach der See zu ist das Land mit Ausnahme einiger günstiger Lehmstriche so stark mit Dünensand versetzt, oder bildet morastiges Bruchland, daß hier eine höchst ungleichmäßige Kultur neben ganz extensiver Beweidung steht. In der ziemlich schmalen Oderniederung findet sich neben vorzüglichen Wiesen in den Kreisen Randow und Demmin vortreffliches Ackerland, mit das beste der Provinz, während die Kreise Ueckermünde, Anklam, Usedom-Wollin meist zu leichten Sandboden, nur teilweise durchlässigen Lehm haben.

Oestlich der Oder herrscht der Körnerbau, in den leichteren Sandgegenden der Kreise Randow und Saatzig mit Kartoffeln, im Kreise Pyritz und Teilen des Kreises Greifenhagen mit teilweise bis zu $^1/_4$ Rübenbau kombiniert. In der Oderniederung herrscht neben Wiesenkultur intensive Fruchtwechselwirtschaft mit

20) Weber, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 55 S. 330.

vorwiegenden Hackfrüchten, auch Rübenbau. In den Kreisen Ueckermünde und Usedom-Wollin ist auf Sandboden der Körnerbau mit Weidewirtschaft kombiniert oder herrscht letztere vor. Dagegen beginnt im Kreise Anklam und noch mehr im Kreise Demmin der Rübenbau.

In den östlich der Oder gelegenen Kreisen nimmt der Großbesitz annähernd die gleiche Stellung ein wie im Regierungsbezirke Köslin, d. h. etwa $^1/_2$ des Areals. Daneben finden sich zahlreiche Bauerndörfer, im Kreise Kammin auch Kleinbesitz, der in Verbindung mit mittleren Wirtschaften im Kreise Greifenhagen vorherrscht. Alle Kategorien von Besitzgrößen vermischt finden sich in den Kreisen Ueckermünde und Usedom-Wollin."

Im Regierungsbezirk Stettin ist eine größere Zahl von Gutsparzellierungen nur in den Kreisen Usedom-Wollin, Kammin, Greifenberg, Naugard und Regenwalde zu verzeichnen, während im Demminer, Anklamer und Pyritzer Kreise der Großgrundbesitz bisher noch völlig geschlossen erhalten ist. Die übrigen haben nur vereinzelte Kolonien aufzuweisen.

Im ganzen tritt der Umfang der Gutsparzellierungen im Regierungsbezirk Stettin hinter dem des Kösliner Bezirks wesentlich zurück. Statt dessen treten die Aufteilungen von größeren Bauerhöfen mehr in den Vordergrund.

Die Lage der Ansiedler im Stettiner Bezirk kann man im allgemeinen als eine günstige bezeichnen. Abgesehen von einigen wenigen auf ganz schlechtem Boden errichteten Kolonien z. B. im Kamminer Kreise sind mir verunglückte Gründungen, sogen. Räuberkolonien nicht bekannt geworden.

Im Regierungsbezirk Stralsund schließlich hat der ausgedehnte Besitz in toter Hand,[21]) sowie das Fehlen einer kräftigen bäuerlichen Bevölkerung, an die sich die neuen Kolonien anschließen könnten, bisher ein starkes Umsichgreifen der Parzellierungen aufgehalten, wiewohl gerade hier eine Vermehrung des Bauernstandes in hohem Maße erwünscht wäre.

Die mit der neueren Aufteilung erzielten guten Erfolge werden hoffentlich dazu beitragen, die Bildung bäuerlicher Stellen auch in Neuvorpommern in ein schnelleres Tempo zu bringen,

21) 32,26 % der ertragsfähigen Liegenschaften sind gebundener Besitz. Vergl. Hillmann, a. a. O. S. 17.

zumal die landwirtschaftlichen Verhältnisse dort keineswegs ungünstig sind. Denn „im Regierungsbezirk Stralsund ist außer einigen kalten Lehmstellen im Kreise Franzburg guter, aber meist leichter Sandboden nur im Kreise Grimmen und Greifswald durch Weizenland unterbrochen, die Regel, während die Insel Rügen sogar überwiegend von einem sehr fruchtbaren, humosen und mergeligen Sandboden bedeckt ist." [22])

II. Abschnitt.

Entstehung der Kolonien.

Die Gründe, die zur Aufteilung der Güter geführt haben, sind in den weitaus meisten Fällen wirtschaftlicher Natur. Entweder haben die Besitzer aus Mangel an Betriebskapital einen Teil in der Regel der schlechteren oder vom Hofe entfernteren Schläge durch Parzellierung abgestoßen, um darnach ihre Arbeitskraft und ihr Kapital auf den verkleinerten Rest des Gutes zu konzentrieren. Oder aber es hat die Parzellierung für den Besitzer nur den Zweck gehabt, einen möglichst hohen Kaufpreis aus dem häufig mehr oder minder heruntergewirtschafteten und ausgesogenen [1]) Gute herauszuschlagen.

Ist also schon bei den Gutsbesitzern das zur Aufteilung ihres Gutes treibende Moment in der Hauptsache die Absicht, damit ein gutes Geschäft zu machen, so ist vollends für gewerbsmäßige Parzellanten und Aufteilungsgesellschaften das Geldverdienen der einzige Zweck ihrer Tätigkeit, während dem gegenüber Regierung und gemeinnützige Institute vor allem auch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bildung eines kräftigen Bauernstandes Bedacht genommen haben.

Als bisher seit dem Jahre 1875 in Tätigkeit getretene Kolonisatoren kommen für Pommern inbetracht: Private Gutsbesitzer, gewerbsmäßige Parzellanten, zwei größere Banken (die Landbank und die Ansiedelungsbank; letztere jedoch nur in einem Falle) — und schließlich die aus gemeinnützigen Bestrebungen entstandene Ges. m. b. H. „Deutsche Ansiedelungsgesellschaft". Daneben hat, bei etwa $^1/_3$ der aufgeteilten Fläche, die Generalkommission mitgewirkt.

22) Weber, Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 55 S. 330.
1) Metz, Innere Kol. S. 54.

Der Privatbesitzer, der die Parzellierung seines Gutes beschlossen hat, ist in der Regel aus Mangel an Erfahrung, Geschäftsgewandheit und Kapital nicht in der Lage, die Aufteilung mit all ihren Schwierigkeiten völlig selbständig und allein auszuführen. Dazu kommt, daß die fast über alle Kreise der Provinz verstreuten gewerbsmäßigen Güterschlächter in den Gegenden mit lebhafterer Kolonisationsbewegung wohl in jedem Dorfe ihre Hintermänner haben, durch die sie bei ohne ihre Vermittlung vorgenommenen Parzellierungen Kauflustigen abreden lassen, um so die Aufteilung zu hintertreiben. Andererseits sind jedoch diese Unternehmer durch ihre vielen Verbindungen am leichtesten in der Lage, die nötigen Käufer, deren sie immer aus früheren Geschäften durch persönliche Bekanntschaft eine ganze Anzahl hinter sich haben, in kurzer Zeit zu beschaffen. Auch haben sie das beste Geschick, mit den Kauflustigen umzugehen, während der Gutsbesitzer in der Regel nur ungerne mit den kleinen Leuten hin- und herhandelt und wenig geneigt ist, auf deren besondere, oft vielleicht kleinliche Wünsche einzugehen, sie vielmehr leicht durch ein gewisses überlegenes Auftreten abstößt.

So kommt es, daß die Besitzer, sofern sie nicht mit Hilfe der Generalkommission parzellieren, auf die Unterstützung eines Unternehmers angewiesen sind und diesem einen oft recht erheblichen Anteil am Erlös überlassen müssen, da nun einmal erfahrungsmäßig kaum eine Parzellierung ohne Zwischenhändler zustande kommen kann.

Diese meist jüdischen Einzelunternehmer verfahren nun auf verschiedene Weise, um sich einen möglichst hohen Gewinn aus der Parzellierung zu sichern. Entweder kaufen sie das betreffende Gut resp. Grundstück zu festem Preise und teilen es dann auf eigene Rechnung und Gefahr auf. Oder aber die Unterhändler besorgen die Aufteilung gegen eine gewisse, vorher mit dem Besitzer abgemachte Provision vom Gesamterlös. Diese Provision schwankt (wie mir von Besitzern wie von Unterhändlern selbst mitgeteilt wurde) zwischen 1 und 3 %. Für den Parzellanten bedeutet dies Geschäft allerdings die sicherste Einnahme, es schließt aber die Möglichkeit eines unerwartet hohen Ueberschusses aus.

Der typische Güterschlächter gibt sich jedoch mit einem sicheren, aber verhältnismäßig geringen Gewinn, der nur seine

Arbeit gut bezahlt, nicht gerne zufrieden. Er will die Möglichkeit sehen, ohne entsprechende Arbeit mit einem Schlage eine größere Summe zu verdienen, ohne dabei dem Risiko eines erheblichen Verlustes ausgesetzt zu sein. Dies Ziel erreicht er dadurch, daß er mit dem parzellierungswilligen Besitzer einen bestimmten Preisansatz vereinbart, den der Besitzer für das Gut erhält für den Fall, daß die Parzellierung zustande kommt.

Der Unterhändler setzt alsdann einen Verkaufstermin an, sucht alle Parzellen zu einem möglichst hohen Preise an den Mann zu bringen, erteilt aber nur den Zuschlag, wenn die Summe der Gebote den mit dem Besitzer vereinbarten Preis für das Gut übersteigt. Diesen oft recht erheblichen Ueberschuß steckt der Unterhändler ganz ein, während der Besitzer nur die ausgemachte Summe erhält. Erreichen die Angebote diese Höhe nicht, oder bleiben größere Reste unverkäuflich, so unterbleibt die Parzellierung, wenigstens für dies Mal und der alte Besitzer muß den Hof behalten. Daß die Besitzer sich diesen höheren Preis für das Gut nicht durch eigene Abhaltung des Verkaufstermines selber zu verdienen suchen, erklärt sich daraus, daß sie aus oben bereits erwähnten Gründen diesem Geschäft zumeist nicht gewachsen sind und deshalb bei selbständigen Parzellierungen in der Regel schlechter abschneiden, als bei Vermittlung eines Güterschlächters.

Sind nun Kauflust und Preisangebote nur gering, so ist es ein beliebtes Manöver der Güterschlächter, noch während des Termines die mit dem Besitzer vereinbarte Summe herabzudrücken, worauf dieser aus Sorge, daß die Parzellierung sonst tatsächlich nicht zustande kommen würde, nur zu leicht eingeht. Daß die Unterhändler von diesem Geschäftskniff recht häufig Gebrauch machen, auch wenn sie durchaus nicht durch den Gang des Verkaufsgeschäftes dazu gezwungen sind, sondern nur, um für sich auf Kosten des Besitzers einen noch höheren Profit herauszuschlagen, ist eine oft gehörte Tatsache.

Vielfach lautet die Vereinbarung zwischen Besitzer und Unterhändler auch so, daß die Parzellierung durchgeführt werden müsse, so bald ein gewisser Bruchteil des Areals etwa $^1/_2$ oder $^2/_3$ vergeben sei. Haben sich für diesen ausgemachten Bruchteil genügend Käufer gefunden, so muß der Unterhändler den Rest des

Gutes auf seine Rechnung übernehmen und die Parzellierung auf eigene Gefahr zu Ende führen. Ein großes Risiko ist aber, wie mir von einigen Parzellanten selber zugestanden wurde, auch hiermit nicht verbunden, da der Betreffende schon nach Verkauf eines Teiles sehr genau sehen kann, wie das Geschäft gehen wird.

Kommt eine begonnene Aufteilung nicht zustande, so hat der Unterhändler nur den Verlust, daß seine an dem einen oder an mehreren Verkaufsterminen aufgewandte Mühe nicht entschädigt wird. Ein Kapitalverlust kommt für ihn jedoch nie in Frage, da er sich am ganzen Parzellierungsgeschäft mit eigenem Kapital in keiner Weise beteiligt.

Als das beste Geschäft sehen die Güterschlächter die Aufteilung mittelgroßer Bauernwirtschaften an, da hierbei das Verbleiben eines unverkäuflichen Restes wegen der im ganzen nur geringen Fläche sehr unwahrscheinlich ist. Sodann bieten Bauernwirtschaften in der Regel auch den Vorteil, daß die Teilstücke an Nachbaren derselben Gemeinde zu erheblich höheren Preisen verkäuflich sind als an neue Kolonisten, da bei jenen das Land nicht durch die Unkosten eines Neubaues oder die Anschaffung von Inventar belastet wird.[2]) Außerdem fällt bei einer solchen Aufteilung unter die Nachbaren durch das Vermeiden von Neubauten auch die Notwendigkeit einer einzuholenden Kolonisations-Genehmigung[3]) und damit auch der Regel nach jede Einmischung der Behörden weg.

Die Parzellierungen kleinerer Wirtschaften kommen in manchen Kreisen[4]) außerordentlich häufig vor, und gerade darin liegt die Gefahr der Güterschlächterei für den Bestand eines zahlreichen, lebensfähigen Bauernstandes. Denn durch die Vorspiegelungen und Versprechungen der Händler über hohe zu erzielende Preise lassen sich viele alt angesessene Bauern zur Aufteilung ihrer Wirtschaft verleiten, die also damit aufhört, eine selbständige Bauernnahrung zu sein. Diesem Verlust an Zahl der selbständigen Bauernhöfe steht nur ein Gewinn an Größe der übrigen Wirtschaften gegenüber, der aber dadurch in der Regel

2) Vergl. Sering, Innere Kol. S. 173.

3) Ansiedelungsgesetz 1876 § 18.

4) Z. B. wurde besonders in den Kreisen Greifenhagen, Naugard und Kammin über die Tätigkeit der kleineren Güterschlächter geklagt.

fast völlig bedeutungslos für diese wird, daß die für die Teilstücke gezahlten Preise deren wahren Ertragswert weit übersteigen. Denn bei dem ausgesprochenen Drange fast aller Bauernhofsbesitzer nach Vergrößerung ihres Areals lassen sie sich nur zu leicht verleiten, für ihnen günstig gelegene Parzellen zu hohe Preise zu zahlen. Der über den wahren Ertragswert hinaus gezahlte Teil des Kaufpreises kommt nun nicht etwa dem abziehenden Bauern zugute, sondern dieser Anteil fällt dem Unterhändler zu, der dadurch in den Besitz der Früchte des Mehraufwandes namentlich an Arbeitskraft der betr. Bauernfamilie gelangt.

So werden derartige Parzellierungen der Güterschlächter in zwiefacher Hinsicht verderblich: Die Seßhaftigkeit und die Anhänglichkeit an die eigene Scholle wird bei den Bauern in erheblichem Maße beeinträchtigt, und ferner wird den verbleibenden Bauern das Land in durchaus unberechtigter Weise zu Gunsten der Händler verteuert.

Wenn demnach auch die Tätigkeit der gewöhnlichen Güterschlächter nach übereinstimmendem Urteil aller für das Gemeinwohl interessierten Personen und Behörden[5]) durchaus zu mißbilligen und nach Möglichkeit zu unterbinden ist, so muß ich doch anerkennen, daß einige namentlich der größeren Unternehmer offenbar über dem Durchschnitt der großen Zahl der Güterschlächter stehen und zum Teil durchaus lebensfähige Kolonien gegründet haben.[6])

Unter den Ansiedlungsgesellschaften steht dem Umfange der Tätigkeit nach die Landbank[7]) an erster Stelle.

Die am 9. Oktober 1895 erfolgte Gründung dieser Aktiengesellschaft beruhte auf der Erkenntnis, daß die preußischen

5) Sering, Innere Kol. S. 60; Miaskowsky, Das Erbrecht u. s. w.; Schriften des Vereins für Soz.-Pol. Bd. 20 S. 128 ff.; Jäger, Agrarfragen S. 187 ff.; Weber, Verhältnisse der Landarbeiter, Schriften des Ver. für Soz.-Pol. Bd. 55 S. 800; Jahresber. der Pomm. Ök. Ges. 1884 S. 7 u. der Pom. Landwirtschaftskammer 1896 S. 9, 1897 S. 7, 1898 S. 3, 1899 S. 12, 1900 S. 5.

6) Vergl. auch Serings Beschr. d. priv. Parz. im Kr. Kolberg-Körlin Innere Kol. S. 169 ff.

7) Vergl. für die folgende Schilderung des Verfahrens der Landbank folg. v. ihr selbst herausgegebene Schriften: Die Tätigkeit der Landbank im Jahre 1896, Berlin 1897 u. die Landbank im Jahre 1897, Berlin 1898.

Rentengutsgesetze von 1890/91 zwar einem wirklich bestehenden Bedürfnis nach Bildung bäuerlicher Wirtschaften im Osten des Staates entsprochen hatten, daß aber andererseits die lediglich vermittelnde, befördernde und beaufsichtigende Tätigkeit der staatlichen Organe nicht ausreiche, um die der privaten Parzellierung im Wege stehenden technischen und kapitalistischen Schwierigkeiten zu überwinden.

Die vorläufige Verwaltung der zur Parzellierung angekaufter Güter behält regelmäßig die Landbank in der Hand, zu welchem Zwecke sie über eine ganze Anzahl landwirtschaftlicher Beamte dauernd verfügt. Mit dem eigentlichen Parzellierungsgeschäft werden jedoch besondere Beamte oder mit der Landbank in Geschäftsverbindung stehende Unternehmer betraut, bei denen neben Erfahrung im Parzellierungsgeschäft besonderer Wert auf genaue persönliche Kenntnis der speziellen örtlichen Verhältnisse gelegt wird. Sehr häufig sind diese unter steter Aufsicht der Landbank arbeitenden Personen frühere Privatparzellanten, die entweder völlig in den Dienst der Landbank gegen festes Gehalt getreten sind, oder die gegen eine gewisse Provision als Agenten der Landbank im Bedarfsfalle die Geschäfte ausführen.

Rentengüter sind seitens der Landbank bisher in Pommern nicht gebildet worden, vielmehr ist die Uebergabe der Wirtschaften überall zu freiem Eigentum erfolgt. Die nötigen Neubauten in einer Kolonie übernimmt die Landbank entweder selbst und übergibt sie alsdann meist einem Unternehmer oder sie überläßt dieselbe den Kolonisten. In der Regel wird die Landbank — ebenso wie auch neuerdings meist die Privatparzellanten — durch die Wachsamkeit der Behörden genötigt, den neuen Gemeinden Dotationen, bestehend in Sand-, Lehm- und Kiesgruben, Begräbnisplätzen, Schulland, Armenhäusern, Schul- und Kirchenanbauten etc. zu gewähren.

Durch ihre ganze Organisation ist die Landbank ohne Frage befähigt, auf dem Gebiete der inneren Kolonisation in technischer Hinsicht Hervorragendes zu leisten. Die Verfügung über reichliches Kapital ermöglicht der Landbank, einen billigen Ankauf der Güter und ein verhältnismäßig leichtes Ueberwinden aller kapitalistischen Schwierigkeiten. Durch die Annahme ortskundiger, in Auseinandersetzungsgeschäften erfahrener Beamten und Agenten vereinigt die Landbank mit ihrer kapitalistischen Ueberlegenheit die Vorteile der privaten Parzellanten, das sind die zweckmäßigste Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse und möglichste persönliche Kenntnis jedes einzelnen angesetzten Kolonisten.

Obwohl nun gegen die Landbank das gleiche Bedenken erhoben werden kann, wie gegen die privaten Parzellanten, daß sie nämlich in ihrer ganzen Tätigkeit ihr kapitalistisches Sonderinteresse auf Kosten der Ansiedler zu sehr in den Vordergrund stelle, muß ich doch eingestehen, daß von den 8 von mir besuchten Kolonien der Landbank keine etwa als völlig mißglückt zu bezeichnen ist. Gewiß hat die Landbank es fast überall ausgezeichnet verstanden, die Kolonisten derart einzusetzen, daß sie nur durch äußerste Anspannung ihrer Kräfte und Entbehrungen aller Art die Zinsen aufbringen können; ebenso hat sie auch durch Aufführung schlechter allerdings auch billiger Gebäude die Existenz vieler Ansiedler auf schwache Füße gestellt, aber die Leute bestehen bisher mit ihrer Wirtschaft durch ihren eigenen Fleiß und ihre Tüchtigkeit, und es hat sich kaum einer der von mir befragten Kolonisten dahin geäußert, daß er den Kauf von der Landbank wirklich bereue und rückgängig machen möchte, während freilich alle fast darin übereinstimmten, daß sie von der Landbank in diesem oder jenem Punkte übervorteilt seien.

Ganz neuerdings hat nun die Landbank den Versuch gemacht, sich durch Aufnahme von Mitgliedern in ihr Direktorium die durch ihre Persönlichkeit die Gewähr für eine sachkundige Rücksichtnahme auf das Gedeihen der Ansiedler geben dürften, ebenso auch durch erhöhte Berücksichtigung der bisher vernachlässigten (vgl. S. 29) Klein-Kolonisation das Vertrauen weiterer Kreise und namentlich der Behörden zu gewinnen. Der Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, daß die Gesellschaft trotz ihres großen Kapitals auf die Dauer den staatlichen Rentenbankkredit nicht entbehren kann.

Wenn nun die Landbank die hieran geknüpften Erwartungen auf stärkere Berücksichtigung des Wohles ihrer Ansiedler tatsächlich in Zukunft erfüllt, und wenn durch Inanspruchnahme des Rentenbankkredites die Garantie einer Kontrole durch unparteiische Behörden geschaffen wird, so ist kein Grund vorhanden, sie in ihrer Tätigkeit durch irgend welche Maßnahmen zu hindern.

Im Gegensatz zur Landbank war die im Jahre 1898 gegründete „Deutsche Ansiedelungsgesellschaft" eine lediglich aus gemeinnützigen Absichten hervorgegangene und auf uneigennützigen Prinzipien beruhende Genossenschaft.

Als diese bereits nach wenigen Jahren segensreichen[8]) Wirkens infolge Kapitalmangels ihren Geschäftsbetrieb wieder einstellte, mußte man mit der Tatsache rechnen, daß die innere Kolonisation in Pommern ausschließlich in Händen solcher Kolonisatoren ruhe, deren erstes Prinzip der eigne Gewinn ist.

Aus dieser Erkenntnis und infolge mancherlei Anregungen von Interessentenkreisen wurde deshalb von einigen leitenden Landwirten der Provinz unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer zu Stettin und im Einvernehmen mit der Generalkommission die Bildung einer Genossenschaft angestrebt, deren Aufgabe es sein sollte, in gemeinnütziger Weise die innere Kolonisation innerhalb Pommerns zu fördern. Erfreulicherweise ist im Januar dieses Jahres mit Gründung der „Pommerschen Ansiedelungsgesellschaft" als E. G. m. b. H. dieses Bestreben von Erfolg gekrönt worden.

Leider krankt aber dieses gemeinnützige Unternehmen bisher noch an demselben Uebel wie die „Deutsche Ansiedelungsgesellschaft": Es fehlt das zu einer Kolonisation im großen Maßstabe unbedingt erforderliche Geld. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß der Genossenschaft ein reges Interesse und jegliche Förderung vor allem in pekuniärer Hinsicht in weitestem Maße seitens der Regierung und seitens aller für das Gemeinwohl interessierten Personen zuteil werde..

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Aufgabe und Verfahren der vorerwähnten Kolonisatoren einerseits und der Königlichen Generalkommission andererseits beruht darin, daß diese Behörde bei Parzellierungen lediglich eine vermittelnde und beaufsichtigende Rolle spielt, während jenen die eigentliche Kolonisation obliegt. Denn nicht die Generalkommission wie wunderbarer Weise von vielen, selbst von Behörden angenommen wird,

8) Die Gründungen der Deutschen Ansiedelungsgesellschaft sind anerkanntermaßen durchweg höchst lebensfähige Kolonien, eine derselben (Redel im Belgarder Kreise) wurde mir sogar von mehreren Seiten als direkt mustergiltig bezeichnet.

sondern der Verkäufer hat nach den Rentengutsgesetzen die Rolle des Kolonisators.[9])

Der Hauptvorteil, der sich für den Rentengutsausgeber aus der Mitwirkung der Generalkommission ergibt, ist — abgesehen von der Beratung und Unterstützung, die ihm durch die Beamten der Behörden zuteil wird — in der durch die Generalkommission zu vermittelnden Ablösung der Kaufrenten seitens der staatlichen Rentenbanken zu ersehen.

Auf Inhalt und Bedeutung der preußischen Rentengutsgesetze[10]) näher einzugehen, erübrigt sich, da diese Gesetze in der Literatur bereits eine eingehende Erörterung gefunden haben.[11]) Die Formulierung der Gesetze hat den Behörden sehr weitgehende Aufgaben gestellt, die die einzelnen Generalkommissionen in verschiedener Weise zu lösen gesucht haben, denn das Maß und die Art des Eingreifens richtet sich ganz nach dem Ermessen der Behörde und den praktischen Bedürfnissen.[12]) Es wird aber zum Verständnis der Entstehung der pommerschen Rentengüter nötig sein, das bei der königlichen Generalkommission zu Frankfurt a./O. für die Provinzen Brandenburg und Pommern übliche Verfahren kurz zu schildern.

Bei der Neuheit der den Generalkommissionen mit der Vermittelung von Rentengutsbildungen zugewiesenen Aufgabe und der Vermeidung von schematischen, speziellen Verfahrungsvorschriften, deren Folge eine Schablonisierung des Verfahrens gewesen sein würde, ist es nur natürlich, daß einige Jahre des Probierens und des Sammelns von Erfahrungen nötig waren, bis sich die Generalkomission selber die für Art und Umfang

9) Metz, Innere Kol. S. 19.

10) a) Gesetz über Rentengüter v. 27. Juni 1890 (Ges.-Samml. 1890 S. 209 ff.), b) Ges. betr. die Beförderung der Errichtung v. Rentengütern v 7. Juli 1891 (Ges.-Samml. 1891 S. 279 ff.), c) Gesetz betr. die Gewährung von Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen v. 12. Juli 1900 (Ges.-Samml. 1900 S. 300 f.)

11) Sering, Innere Kol. S. 53—61; Meyn, D. Preuß. Rentengutsgesetze Berlin 1892; Martineit, Das Preuß. Rentengutsges. v. 7. Juli 1891 Berlin 1993; Mahraun, Die Preuß. Rentengutsges.; Andresen, Die Rentengütergesetze in Preußen; Sterneberg und Peltzer, Die preuß. Rentengutsgesetze.

12) Sering, Inn. Kol. S. 58.

ihres Eingreifens zweckmäßig scheinenden Grundsätze gebildet hatte.

Während daher bis etwa zum Jahre 1895 die Beteiligung der Generalkommission bei Rentengutsbildungen sich in der Hauptsache darauf beschränkte, daß die fertigen Wirtschaften nach beendeter Aufteilung in meist nicht allzu gründlicher Weise taxiert und dann entweder nach eventueller Herabsetzung des Preises auf die Rentenbank übernommen oder ganz abgewiesen wurden, ist in den letzten Jahren ein Verfahren zur Anwendung gelangt, welches noch vor Beginn des eigentlichen Kolonisationsaktes die Grundlagen für eine gedeihliche Entwickelung der neu zu bildenden Kolonie prüft und sicher zu stellen sucht.[13])

Sobald ein Antrag auf Vermittelung bei der Begründung von Rentengütern an die Generalkommission gelangt ist, wird nach einem allgemeinen orientierenden Vorverfahren der zuständige Spezial-Kommissar beauftragt, in einer mit dem Antragsteller aufzunehmenden Generalverhandlung (regelmäßig unter Hinzuziehung des Kreisbeirates) an Ort und Stelle alle für das Besiedelungsverfahren erheblichen Punkte klar zu stellen, sodaß der Generalkommission auf Grund dieser Verhandlung die Entscheidung darüber ermöglicht wird, ob das Verfahren nach der wirtschaftlichen und nach der rechtlichen Seite durchführbar ist. Gegenstand der Generalverhandlung sind demnach vor allem Bodenbeschaffenheit, Lage, Kulturarten, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, sowie die Belastungsverhältnisse, des Gutes und dergleichen mehr.

Ist auf diese Weise die objektive Besiedelungsfähigkeit des Gutes festgestellt, so wird der Ertragswert der Grundstücke ermittelt. Dazu dient zunächst eine Vortaxe, die von dem Spezialkommissar und Kreisverordneten aufgenommen wird. In unmittelbarer Verbindung mit dieser Vortaxe werden alsdann die Summen ermittelt, die der Rentengutsausgeber als Gesamtpreis des Gutes einschließlich der Entschädigung für seine Mühewaltung und für die bei der Parzellierung entstehenden Unkosten beanspruchen kann, und die weiter zur Regelung der öffentlich

13) Die Unterlage für nachfolgende Schilderung des Verfahrens bilden in der Hauptsache die eigenen Angaben des Gen.-Kom.-Präsidenten.; vergl. Metz, Inn. Kol. S. 27 ff.

rechtlichen und gemeinwirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich sind. Außer dem Kreisbeirat als Vertreter des Kreisausschusses werden zu diesen Verhandlungen in der Regel auch die Vertreter der beteiligten Gemeinde-Kirchen- und Schulverbände hinzugezogen.

Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen werden sodann die Besiedelungsbedingungen, d. s. vor allem: die dem Rentengutsausgeber zugesprochene Gesamtabfindung, die darüber hinaus für Regelung der gemeinwirtschaftlichen und öffentlich rechtlichen Verhältnisse zu erhebenden Besiedelungs-Zuschläge, die Grundzüge des Einteilungsplanes und die eventuell der Gemeinde zu überweisenden Dotationen, seitens der Generalkommission festgesetzt und dem Antragsteller unterbreitet. Erhebt dieser Widerspruch und kommt eine Einigung nicht zustande, so wird das Verfahren eingestellt und der Antragsteller trägt die bisher entstandenen Kosten. Anderenfalls wird das in seinen Hauptzügen bereits in den Besiedelungsbedingungen festgelegte Besiedelungsverfahren nun endgiltig eingeleitet. Das Risiko für Beschaffung genügender Käufer und Erzielung des von der Generalkommission genehmigten Gesamtpreises trägt allein der Rentengutsausgeber. Ein darüber hinaus erzielter Erlös kommt jedoch nicht etwa dem Verkäufer zu Gute, sondern bildet zusammen mit den Besiedelungszuschlägen die Rentengutskasse, deren Bestand als Eigentum der Gesamtheit der Parzellenkäufer angesehen, jedoch von der Generalkommission bis zur völligen Beendigung des Verfahrens verwaltet wird.

Die ganze Kolonisationstätigkeit des Rentengutsausgebers wird dauernd von der Generalkommission unter Zuziehung des Kreisbeirates kontrolliert. Ueber alle Kaufverträge, über die Annahme der Käufer, über Ausführung der Bauten und Verteilung der Naturalien ꝛc. behält sich die Generalkommission Kontrolle und endgiltige Genehmigung vor; der Verkäufer hat sich bei Gefahr des Einstellens des Verfahrens seitens der Generalkommission zu fügen. Noch während der Besiedelung werden seitens der Behörde die aus den Besiedelungszuschlägen zu bestreitenden gemeinnützigen Anlagen als Wege, Gräben, Meliorationen, Brunnen, Obstbaumpflanzungen, Zuchtviehhaltereien ꝛc., sowie die im öffentlichen Interesse nötigen Einrichtungen als

Schul- und Kirchenvergrößerungen, Armenhaus, Spritzenhaus, Anlage eines Begräbnisplatzes ꝛc. in Angriff genommen. Gleichzeitig wird auch die Vermessung und Versteinung der neuen Pläne vorgenommen und die Berichtigung des Katasters und Grundbuches ausgeführt. Ist alsdann die ganze Ansiedelungstätigkeit beendet, und ist das Ergebnis derselben in dem für alle Teile bindenden Rezesse niedergelegt, so erfolgt die Ablösung der Kaufrenten durch die Rentenbank.

Für die Höhe der Anzahlung ist kein allgemein giltiger Satz angegeben, doch wird in der Regel darauf gesehen, daß der Rentengutskäufer außer dem zur ersten Einrichtung der Wirtschaft nötigen Haus- und Wirtschafts-Inventar ein Viertel des Rentengutswertes einschließlich der Gebäude an eigenem Vermögen besitzt. In der Beurteilung der Ansiedler stützt sich die Generalkommission außer dem persönlichen Eindruck des betreffenden auf eingehende über alle Bewerber bei den Orts- und Kirchenbehörden der Heimat eingezogene Erkundigungen.

Mit Abschluß der Besiedelung ist die Fürsorge der General-Kommission für die neuen Kolonien durchaus noch nicht beendet. Ihre Tätigkeit richtet sich nun vornehmlich auf den inneren Ausbau des Gemeindewesens und auf die wirtschaftliche Förderung eines jeden einzelnen Rentengutsbesitzers. Es handelt sich dabei vor allem um möglichst sachgemäße Belehrung der Ansiedler, die im Zusammenwirken mit der pommerschen Landwirtschaftskammer durch Aussendung von Wanderlehrern, durch Gründung von ländlichen Fortbildungs- und Winterschulen daneben durch Gemeindebibliotheken und Verteilung von Druckschriften angestrebt wird.[14]) Ein Zusammenschluß der Gemeindeglieder zu verschiedenartigen wirtschaftlichen Genossenschaften ist vielfach gelungen.

Ohne weiteres wird man zugeben müssen, daß das oben geschilderte Verfahren der General-Kommission im Prinzip durchaus richtig ist. Die überhaupt erreichbare Sicherheit für die Lebensfähigkeit und gedeihliche Entwicklung der neuen Kolonien, die man billiger Weise von einer nicht mit Geldmitteln ausgestatteten, nur vermittelnden und beaufsichtigenden Behörde verlangen kann, ist bei sachverständiger Anwendung dieses Verfahrens gegeben.

14 Nähere Angaben darüber finden sich bei Metz, Inn. Kol. S. 39 ff.

Keine der beiden Parteien (Verkäufer und Käufer) kann sich beklagen, in ungerechtfertigter Weise zur Tragung der Kolonisationskosten herangezogen zu werden. Der Verkäufer erhält für sein Gut einen keineswegs besonders niedrig bemessenen Preis, sondern den, den er etwa bei einem Verkauf im ganzen erwarten darf und außerdem die Entschädigung für seine Mühe. Die von den Ansiedlern in den Besiedelungszuschlägen darüber hinausgezahlte Summe kommt jedoch lediglich ihnen selber wieder zugute, während bei privaten Parzellierungen dieser, dann in der Regel noch höhere Ueberschuß in die Tasche des Unternehmers fließt.

Da nun einmal das Ackerland in kleinen Parzellen teurer bezahlt wird als in den zusammenhängenden Flächen eines Großbetriebes, und wegen der größeren wirtschaftlichen Ausnutzung des Landes auch höher bezahlt werden kann, so ist es nur gerechtfertigt, daß dieser Ueberschuß auch denen, die dem Boden diesen höheren Wert verleihen, das ist die Gesamtheit der Parzellenkäufer, zufällt, und nicht ein mühelos und ohne entsprechende Leistung entstehender Gewinn für den Unternehmer oder Vorbesitzer wird.

Nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind jedoch die Bedenken, die gegen die Art und Weise der praktischen Ausführung des im Prinzip als richtig anerkannten Verfahrens in einzelnen Fällen erhoben werden.

Der hauptsächlichste in allen Teilen der Provinz von den verschiedensten (selbst der Generalkommission im übrigen durchaus wohlgesinnten) Parteien immer wieder gehörte Vorwurf ist der, daß die Generalkommission zu langsam arbeitet, daß sie eine zu langweilige und schwerfällige Behörde sei. Es liegen nun einmal die Verhältnisse bei der Aufteilung von Gütern so, daß die an Ort und Stelle leitende Persönlichkeit befähigt sein muß, in vielen Fällen eine sofortige, rasche Entscheidung auf eigene Verantwortung zu treffen, und gerade daran fehlt es bei den ausführenden Organen der Generalkommissionen oft in bedenklichem Maße. Denn der Rentengutsausgeber selber hat in der Regel keine Erfahrung in Parzellierungssachen, da bei jeder Aufteilung ein anderer Besitzer als Kolonisator auftritt, der obenein in seinen Entscheidungen an die Genehmigung der Generalkommission ge-

bunden und dadurch wesentlich behindert ist. Den meist nur juristisch ausgebildeten Sachkommissaren aber liegt das Gebiet der landwirtschaftlichen Technik und damit die Urteilsfähigkeit über die für den Kleinbetrieb erforderlichen Lebensbedingungen zu fern, als daß ihnen völlig freie Hand in den speziellen Entscheidungen gelassen werden könnte. Da nun aus diesem Grunde in den meisten Sachen erst Anweisung von der Generalkommission geholt wird, [15]) so liegt darin ein Hauptgrund für die Langsamkeit des Verfahrens, ohne jedoch diesen Mangel an Schnelligkeit durch die größere Zweckmäßigkeit der Maßnahmen auszugleichen, da sich viele Fragen eben nicht von einer einzigen, ein derart umfangreiches Arbeitsgebiet, wie es zwei Provinzen darstellen, umfassenden Centralstelle aus erledigen lassen. Zu beseitigen dürften diese Zustände nur dadurch sein, daß den Spezialkommissionen der Charakter als nur ausführende Organe der oberen Behörde genommen wird, und daß sie statt dessen selber in erster Instanz entscheidende Behörde werden. Hand in Hand damit müßte auch bei der Besetzung der Spezialkommissionen in der Richtung eine Aenderung vorgenommen werden, daß mehr mit der Technik der Aufteilung und den praktischen Bedürfnissen der Ansiedler vertraute Beamte zur Verwendung gelangen. Läßt es sich nicht erreichen, daß überall juristische und landwirtschaftliche Kräfte neben einander in den Spezialkommissionen tätig sind, so sollten doch wenigstens in den Bezirken, wo die Rentengutsbildung bei weitem den Hauptteil der Geschäfte der Spezialkommissionen ausmacht lediglich hinreichend ausgebildete Landwirte als Spezialkommissare zur Verwendung kommen. Denn die auftretenden juristischen Fragen lassen sich sicherlich weit leichter auf schriftlichem Wege durch die Generalkommission erledigen als all die vielen, immer wieder sich herausstellenden praktischen Schwierigkeiten.

Wie weit die sowohl von Ansiedlern wie von der Aufteilung unparteiisch gegenüberstehenden Personen erhobenen Klagen über unzweckmäßige und ungerechtfertigte Verteilung von Zuschüssen an die Ansiedler und über unwirtschaftliche, die Interessen der neuen Gemeinde nicht aufs beste wahrnehmende Verwendung der aus den Besiedelungszuschlägen verbleibenden Ueberschüsse berechtigt sind, ist schwer zu entscheiden. Denn hierin ist meist

15) Metz, Inn. Kol. S. 4.

persönliche Ansicht und Liebhaberei mehr ausschlaggebend für das Urteil als rechnerischer Nachweis des größeren oder geringeren Nutzens.

Ein gar zu lebhaftes Eintreten für die Interessen der Ansiedler zu Ungunsten der Rentengutsausgeber wurde in manchen Fällen auch mit als Grund für die der Generalkommission von vielen Besitzern entgegengebrachte Abneigung angegeben.

Trotz dieser Einwände ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Tätigkeit der Generalkommission eine außerordentlich günstige Wirkung auf die Ansiedelungen in Pommern ausgeübt hat. Es ist mir fast überall aufgefallen, daß die Rentengutsbesitzer offenbar infolge der mannigfachen Anregungen seitens der Generalkommission in landwirtschaftlich-technischer Hinsicht vorgeschrittener sind, als die ohne Mitwirkung der Behörde angesetzten Kolonisten, auch ist unstreitig durch die Ausstattung mit zum Teil recht erheblichem Gemeindevermögen und die mannigfachen genossenschaftlichen Vereinigungen ein stärkerer Zusammenschluß der Gemeinden bei den Rentengutskolonien zu bemerken.

Die durch die Generalkommission den Ansiedlern verschafften günstigeren Bedingungen, speziell die Rentenzahlungen an Stelle der Kapitalverschuldung wurde von den freien Besitzern überall mit Neid betrachtet, da ihnen die größere Freiheit in ihrem Besitzrecht durchaus keine Entschädigung für die Entbehrung jener Vorteile bedeutet.

Als ein anderer sehr erfreulicher Erfolg der General-Kommission muß es auch angesehen werden, daß sich die von Sering s. Zt. in den Worten ausgesprochene Hoffnung: „Die staatliche Kolonisation erscheint in der Tat geeignet, die verderbliche Macht dieser Leute (gemeint sind die geschäftsmäßigen Parzellanten) gänzlich zu brechen“ [16]) wenigstens zum Teil bereits erfüllt hat. Alle von mir befragten Unternehmer klagten über die ihnen durch die Generalkommission bereiteten Schwierigkeiten. Sie hatten nach Erlaß der Rentengutsgesetze gehofft, durch Vermittelung der General-Kommission alle in ihren Gründungen stehenden Kapitalien abgelöst zu bekommen und hatten zum Teil dadurch veranlaßt, sich auf gewagte Spekulationen eingelassen. Da aber die General-Kommission nicht immer ihren Wünschen willfahrte,

16) Sering, Inn. Kolon. S. 60.

sind in den 90er Jahren v. Jahrhunderts auffallend viele Güterschlächter bankerott geworden, und manche haben ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Parzellierungen ganz eingestellt oder aber sind in den Dienst der großen Ansiedelungsinstitute getreten.

III. Abschnitt.

Entwickelung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien.

Im großen Ganzen sind bei den pommerschen Parzellierungen solche Leute zur Ansiedelung gekommen, die schon vorher in Pommern oder den Grenzbezirken der Nachbarprovinzen ansässig waren. Daneben sind jedoch auch einzelne Familien oder größere Trupps von Ansiedlern aus entfernten Provinzen, z. B. seitens der Landbank aus Hessen nach dem Kolberger Kreise gezogen worden. Die Regel aber bleibt, daß die Käufer aus der allernächsten Umgebung des aufgeteilten Gutes, häufig aus der neben dem Gut schon bestehenden Gemeinde oder aus benachbarten Bauerndörfern, zum Teil auch von dem aufgeteilten Gute selbst, wo sie früher als Pächter, wie in den östlichen Kreisen der Provinz, oder als Tagelöhner[1]) saßen, stammen.

Die meisten Käufer der Familienwirtschaften sind frühere Tagelöhner, Deputatisten, Knechte, Büdner und Handwerker, die vielleicht ein par Hundert Mark von ihren Eltern geerbt und die dann noch zur Uebernahme fehlende Summe sich selber gespart haben, so daß sie ein Vermögen von etwa 1000, 2000, 3000 Mk. besitzen. Auf den kleineren Stellen sitzen der Mehrzahl nach Handwerker und teilweise freie Lohnarbeiter, oder solche Leute, die ihr Pferd außer in der eigenen Wirtschaft durch Lohnfuhren ausnützen können. Die in manchen Kolonien auffallend große Anzahl der kleinen Stellen erklärt sich fast immer durch günstige, in der Nähe vorhandene Arbeitsgelegenheit, sei es in größeren Forsten oder in Ziegeleien, Kalkwerken und in anderen zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigenden industriellen Betrieben.

Die Erwerber der größeren Bauernwirtschaften rekrutieren sich aus früheren Büdnern, Bauernsöhnen und auch älteren

[1]) So bei den Arbeiteransiedelungen der deutschen Ansiedlungs-Gesellschaft in Mekenhagen, Zemitz, Gr. Ernsthof und Redel.

Bauern mit erwachsenen Kindern. Die Restgüter schließlich werden von den früheren Besitzern behalten, oder es treten je nach Größe und Preis größere Bauern oder vermögende Landwirte als Käufer auf.

Durchgehend kann man beobachten, daß sich die Leute auf aufsteigender Bahn befinden. Fast ohne Ausnahme hat jeder der von mir befragten Bauern früher auf einer sozial tieferen Stufe gestanden. Vor allem zeichnen sich die Besitzer der mittleren Stellen, die alle nötigen Arbeiten mit ihrer Familie selbst verrichten, durch ein erstaunliches Maß an Energie und Arbeitskraft aus. Es sind vorwiegend jung verheiratete Leute, die getrieben von lebendigem Unabhängigkeitsdrang keine Mühe und Entbehrung scheuen, um sich durch die ersten schweren Jahre durchzuarbeiten, zu einem gesicherten selbständigen Besitz der eigenen Scholle.

Zwar müssen die meisten Ansiedler selber zugeben, daß sie früher als Arbeiter, oder in welcher Stellung sie sonst gewesen sind, weit weniger schwer haben arbeiten brauchen und besser gelebt haben, als während der ersten Jahre nach Uebernahme einer neuen Wirtschaft; aber die Hoffnung auf ihre und ihrer Kinder Unabhängigkeit läßt sie mit zäher Energie aushalten in allen Schwierigkeiten.

Die Leute sind in den meisten Kolonien ordentlich und fleißig, in ihren Ansprüchen bescheiden und genügsam, in ihrer ganzen Lebenshaltung sparsam und nüchtern, auch fehlt ihnen nicht eine gewisse Rührigkeit und Intelligenz. Alles Eigenschaften, die man der großen Masse der Pommerschen Landarbeiter, die doch das Hauptkontingent zu den Ansiedlern stellen, kaum wird nachrühmen können. Aber die Aussicht auf harte Arbeit und Entbehrungen aller Art schreckt die trägen und untüchtigen Leute von vornherein zurück. Daneben beschränkt die Erfordernis eines gewissen eigenen Vermögens die Auswahl der anzusetzenden Leute auf ordentliche und sparsame Familien. Diese natürliche Auswahl der Kolonisten wird nun noch ergänzt durch die seitens der Kolonisatoren auf Grund der persönlichen Kenntnis oder der Erkundigungen bei den Heimatsbehörden vorgenommene künstliche Auslese.

Kommt trotzdem einmal ein nicht in jeder Hinsicht den An-

forderungen entsprechender Ansiedler zum Erwerb einer eigenen Wirtschaft, so geht er in nicht all zu langer Zeit seinem Untergange entgegen und macht durch freiwilligen oder erzwungenen Verkauf einem tüchtigeren Nachfolger Platz. Diesen sich ganz natürlich vollziehenden Ausmerzungsprozeß aller untüchtigen Elemente kann man fast in jeder neuen Kolonie innerhalb der ersten Jahre an einigen Beispielen beobachten. Denn in der Mehrzahl der Fälle ist ein zwangsweise erfolgter Besitzwechsel in einer neugegründeten, im übrigen lebensfähigen Gemeinde auf Trunksucht, Unfähigkeit, liederliche Wirtschaft, zum Teil auch auf ein zu geringes Barvermögen des Erwerbers und dergl. zurückzuführen. So lange daher die Konkurse in einer jungen Gemeinde nicht zu häufig werden, und so lange sie keine tüchtigen, fleißigen Leute betreffen, sind sie meines Erachtens durchaus nicht bedenklich in Rücksicht auf das Gedeihen der Kolonie, für die es nur einen Reinigungsprozeß von existenzunfähigen Leuten bedeutet. Für diese selbst aber ist es nur die natürliche Folge ihrer unzureichenden Leistungen, die sie um so schneller ereilt hat, als gerade die Uebernahme einer Kolonistenstelle in besonders hohem Maße die volle Tüchtigkeit des Mannes und seiner Lebensgefährtin erfordert. Alle diese Umstände wirken dahin zusammen, daß die meisten Kolonien in moralischer, wirtschaftlicher, wie auch in politischer Hinsicht fast ausschließlich wertvolle Elemente aufweisen.

Freilich trifft dies nicht auf alle Kolonien zu. Z. B. besuchte ich im Kamminer Kreise eine kleine Kolonie, die ein wesentlich anderes Bild bot. Die Leute waren abgezehrte, hagere Gestalten in dürftigster Kleidung, denen die bittere Not auf dem Gesicht geschrieben stand. Nicht die stolze Hoffnung auf Unabhängigkeit, sondern der Hunger und die Sorge vor dem Gerichtsvollzieher treibt diese Bedauernswerten, deren Hauptnahrungsmittel Kartoffeln bilden, mit Widerwillen zur Arbeit.

Wenn solch ein Ansiedler eine fällige Schuld nicht zahlen kann, so wird die Wirtschaft in der Regel nicht zwangsweise verkauft, sondern sie wird in Zwangsverwaltung genommen und der Besitzer muß als Arbeiter nach Anweisung eines anderen auf seinem Besitz sich weiter quälen, da die Gläubiger froh sind, überhaupt jemand auf dem Hofe zu haben, an den sie sich halten

können. So zeigte mir z. B. der Restgutsbesitzer in jener Kolonie 4 Verfügungen auf Zwangsverwaltung gegen ein und denselben Kolonisten und erzählte, daß er schon fast alle Rentengüter der Gemeinde zeitweise in Zwangsverwaltung gehabt habe. Was Wunder, wenn solche Leute moralisch und wirtschaftlich völlig herabsinken und nun ein Schrecken ihrer Nachbarschaft werden. In jener Kolonie war sogar der frühere Gemeindevorsteher wegen Betruges abgesetzt worden. Auch klagte jener Restgutsbesitzer bitter über den stetigen Aerger mit den kleinen Kolonisten; alles was nicht ängstlich verwahrt und verschlossen werde, falle den diebischen Händen seiner Nachbarn anheim, sie trieben ihm ihr Vieh bei Nacht auf seine Weide, sie nehmen ihm die Bretter und Rungen von den Ackerwagen weg und Jagdvergehen seien äußerst häufig. Schuld an der traurigen Lage dieser Kolonie sind der schlechte Boden, die geringe Anzahlung der Käufer und die persönliche Untüchtigkeit der meisten von ihnen. Das ganze Gut weist in der Hauptsache Acker, 6., 7. und 8. Klasse auf, von denen die bessern Stücke zum Restgut gehören. Die Anzahlung der 6 Rentengutserwerber in dieser Kolonie hatte für die Wirtschaften in folgender Größe:

68, 39, 23, 23, 22, 19 ha
2000 1000 1500 750 1200 700 Mk.

betragen. Der Gesamtpreis für die beiden Wirtschaften von 23 ha Größe hatte 25 000 und 20 000 Mk. betragen. Die beiden Leute mit den geringsten Anzahlungen (700 u. 750 Mk.) waren bereits bankerott, gegen denjenigen mit 1000 Mk. Anzahlung waren jene 4 Zwangsverfügungen erlassen, die übrigen hielten sich noch kümmerlich.

Glücklicherweise ist jedoch die Zahl der Dörfer, in denen man Ansiedler wie die eben geschilderten findet, nur gering. Ich selber habe derartige traurige Zustände nur in dieser einen Kolonie angetroffen, daneben habe ich allerdings noch mehrere Gemeinden gesehen, deren Lage auch keineswegs befriedigend war, und zwar meist infolge zu schlechten Bodens. Ein wenigstens einigermaßen ertragreicher, sicherer Mittelboden ist die beste Grundlage für das Gedeihen einer Kolonie; denn auf ganz schlechtem Ackerlande verwertet sich das Hauptkapital der Kolonisten, das diese in ihrer und ihrer Familie Muskelkraft und Händearbeit mitbringen, zu schlecht, da solchem Boden auch trotz

größter persönlicher Anstrengung immer nur sehr geringe Erträge abgewonnen werden können.

Es ist nur natürlich, daß sich in den armen Dörfern das persönliche Elend der Kolonisten auch in jeder Weise der ganzen Wirtschaftsführung aufprägt. Das Vieh ist in struppigem, schlecht genährtem Zustande, Haus und Hof entbehren der notwendigsten Reparaturen; die Gärten ungepflegt, die Zimmer kahl und dürftig, der Acker voller Unkraut. All dies zusammen gibt schon beim ersten Betreten solch eines Dorfes ein trauriges Gesamtbild von der Lage der Einwohner.

Um so erfreulichere Bilder bieten die Dörfer der vorwärtskommenden Ansiedler. Haus und Hof sind in guter Ordnung, hier und da sieht man an den neueren Anbauten, daß die Leute in der Lage sind, ihre Wohn- und Wirtschaftsräume zu vergrößern. In den Scheunen findet man neue Maschinen zum Dreschen, Häckselschneiden, Kornputzen und anderem. Das Vieh ist, wenn auch kein Ausstellungsvieh, so doch in gutwirtschaftlichem Zustande, dem Garten geben Blumen und Ziersträucher ein freundliches Aussehen; die Zimmer sind ganz behaglich eingerichtet und häufig tapeziert.

Fragt man nun den Besitzer solch einer typischen Familienwirtschaft nach der Einrichtung und dem Vorwärtskommen seines Betriebes, dann hört man, sobald man dessen Mißtrauen überwunden hat, meist nur wenig von einander abweichende Erzählungen. Der Mann hat sich in seiner früheren Stelle als Arbeiter, Handwerker oder was er sonst gewesen ist, ein kleines Kapitel gespart, mit dem er die Anzahlung für Land und Gebäude bestritten hat. Darnach ist ihm dann allerdings in der Regel nur noch wenig Betriebskapital in Händen geblieben; aber er benötigt auch nicht mehr viel Kapital, denn Haus- und Küchengerät, sowie die Handarbeitsgeschirre bringt er aus seiner früheren Wirtschaft mit. Ebenso haben fast alle schon vorher eine Kuh, event. mit Kalb, mindestens eine Zuchtsau, Federvieh und vielleicht ein oder zwei Schafe ihr Eigen genannt, die nun den Grundstock für den späteren vollzähligen Viehstand bilden. An auszuwachsenem Vieh wird von den Kolonisten nur das allernötigste gekauft; statt dessen vervollständigen sie ihren Viehstand ganz allmählich durch eigene Aufzucht, sodaß erst frühestens

innerhalb der ersten 5 bis 10 Jahre nach der Gründung die bleibende Höhe der Viehzahl annähernd erreicht wird.

Es bleibt also für den Ansiedler nach Uebernahme einer durchschnittlichen Familienwirtschaft in der Hauptsache nur noch zu kaufen:

1 Pferd für ca.	120 bis	200	Mk.
1 2. Kuh für ca.		200	Mk.

Dazu an totem, häufig schon gebrauchtem Inventar:

1 Wagen für ca.		100	Mk.
1 Pflug für ca.	12 bis	20	Mk.
1 Egge für ca.	12 bis	20	Mk.

Alles in allem ist also eine Summe von noch etwa 500 Mark zur Einrichtung der Wirtschaft nötig, doch wird diese sehr häufig nicht auf einmal gezahlt, sondern nach und nach abgetragen, wenn die ersten Fettschweine verkauft sind, oder die Ernte besonders gut ausgefallen ist.

Jeden Anbau an den Gebäuden oder jede weitere Vervollständigung des Inventars durch Kauf von Ackergeräten und Maschinen nimmt der Kolonist meistens erst vor, wenn ihm Ueberschüsse aus der Wirtschaft die Mittel dazu in die Hand geben. Solange dies nicht der Fall ist, drischt er eben mit dem Flegel, reinigt sein Korn durch Werfen mit der Schaufel und schneidet den Häcksel für das Pferd mit der Hand.

In einer größeren Wirtschaft ist eine derartig primitive Einrichtung auch nur für die erste Anfangszeit ausgeschlossen, da der ganze Betrieb zu sehr darunter leiden würde. Es gehört also hier ein verhältnismäßig größeres Kapital zur ersten Einrichtung des Betriebes.

Der Schwerpunkt der ganzen Wirtschaft des kleinen Kolonisten beruht in der Viehhaltung. In einer Wirtschaft von 10 bis 15 ha Areal werden im Mittel etwa 3—4 Kühe und 1—2 Färsen gehalten. Daneben ist es vor allem die Schweinemast, die das Geld bringen soll. Es werden in solch einer Wirtschaft in der Regel 2—3 Zuchtsauen gehalten und von den davon zu erwartenden 25—35 Ferkeln werden etwa 8—12 Stück fett gemacht bis zu einem Gewicht von 200—250 Pfund pro Stück, während die übrigen Ferkel im Alter von 6—8 Wochen verkauft werden. Dies bedeutet bei den hohen Fleischpreisen der letzten Jahre immerhin eine Bareinnahme von im Mittel 1000 Mk.

für Fettschweine und 300 Mk. für Ferkel. Dazu tritt dann noch die Einnahme aus der Butter, von 1 oder 2 Fettkälbern, Eiern und Gänsen, sodaß die Höhe der Bareinkünfte zum weit überwiegenden Teil aus der Viehhaltung stammt. Da nun die Pflege des Viehes in den kleinen Wirtschaften vornehmlich Sache der Kolonistenfrau ist, so bildet auch deren Tüchtigkeit eine unerläßliche Grundlage für das Gedeihen der Wirtschaft.

Der Acker dient neben der Erzeugung der für die Familie nötigen Brotkorn- und Kartoffelmengen überwiegend der Futtergewinnung. Getreide bringen die kleinen Wirtschaften — etwa zwischen 5 und 10 ha Größe — fast gar nicht zum Verkauf. In schlechten Erntejahren kaufen sie sogar häufig noch selber Korn, um für ihr Vieh genügend Futter zu haben. Doch wäre es verkehrt, daraus etwa schließen zu wollen, daß die Mehrzahl der Kolonisten ein Interesse an niederen Getreidepreisen hätten. Denn es sind immerhin nur die kleinen, der Zahl nach geringen Betriebe, die event. selber Korn kaufen. Ferner würde ein gar zu niedriger Getreidepreis auch stets ein Sinken der Mastviehpreise nach sich ziehen, wodurch die Ausnutzung des selbst produzierten Getreides auch in diesen kleinen Wirtschaften eine zu schlechte sein würde.

Die Bearbeitung des Ackers ist in der Regel eine leidlich sorgsame und gründliche, da der Mangel an guten Ackergeräten durch die genaue Kenntnis jedes Stückchens Erde ausgeglichen wird. Angebaut werden hauptsächlich Roggen, Hafer, Mengekorn, Kartoffeln, Futterrüben und Klee; in einzelnen Gegenden auch Lupine und vielfach Seradella als Haupt- oder Zwischenfrucht. Die Fruchtfolge, die meist an die Mecklenburgische, resp. Märkische Schlagwirtschaft erinnert, entspricht häufig zu wenig den heute allgemein anerkannten Gesetzen des Fruchtwechsels. Mehrfach ist es mir entgegengetreten, daß die Bauern die Fruchtfolge nicht genau innehalten, sondern willkürliche, oft recht fehlerhafte Aenderungen vornehmen, jenachdem, wie das Saatgut reichlich oder knapp war, oder aus irgendwelchen anderen Gründen. Als Beispiel möge folgende Fruchtfolge einer Wirtschaft von ca. 22 ha besseren Bodens im Kolberger Kreise dienen: 1. Roggen, gedüngt, 2, Hafer, 3. Hackfrüchte, gedüngt, (Kartoffeln und Wrucken, auch zum Teil Leguminosengemenge),

4. Roggen, künstlicher Dung, 5, Hafer, künstlicher Dung, 6. Klee, 7. Kleeweide und Brache.

Die Verteilung des Düngers, namentlich die des künstlichen, ist sehr häufig eine wenig zweckmäßige, eine richtige Belehrung würde in den Kolonien sicherlich von gutem Erfolge sein, da die Leute durch die Neuheit der Verhältnisse zum Nachdenken und Probieren angeregt, geistig ziemlich rege und verständigen Ratschlägen zugänglich sind. Man kann häufig beobachten, daß in einer Gemeinde, wo alte Insassen und neue Kolonisten neben einander wohnen, diese letzteren für künstliche Düngermittel, namentlich Thomasmehl und für besseres Saatgut weit mehr Geld aufwenden, als jene alten Einwohner. Jedenfalls wenden in allen Teilen der Provinz auch die kleinsten Ansiedler fast durchweg künstlichen Dünger, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, an. Auch die durch Belehrung und Probedüngungen seitens der Generalkommission gemachten Versuche zur Anregung der Kolonisten haben durch ihre günstigen Erfolge [2]) gezeigt, daß ein weiteres Wirken auf diesem Gebiete durchaus wünschenswert ist. Es ist nur zu bedauern, daß in den durch private Parzellierungen entstandenen Kolonien bisher so wenig für die Belehrung der Ansiedler getan ist.

Das Wiesenverhältnis der kleinen Wirtschaften ist in der Regel ein ziemlich günstiges, ein Verhältnis der Wiesen- zur Ackerfläche wie 1 : 6 ist garnicht selten, während die größeren Wirtschaften häufig ein weiteres Verhältnis, z. B. 1 : 10 und darüber besitzen. Die Erwerber der kleinen Wirtschaften achten selber von vornherein sehr darauf, daß sie beim Kauf auch ausreichendes Wiesenland erhalten, welches sie vielfach durch Verbesserung mitgekaufter Moor- und Bruchparzellen oder abgeholzter Waldstücken noch vergrößern.

Besonders schwierig ist für den Kolonisten die erste Zeit nach der Uebernahme der Wirtschaft; die Geldmittel sind dann in der Regel durch Anzahlung und Inventarbeschaffung völlig aufgebraucht, die Wirtschaft selber wirft aber noch keine Ueberschüsse ab. Denn da der Viehstand noch nicht seine volle Stärke erreicht hat, so ist auch die produzierte Menge an Milch und jungen Tieren noch weit hinter der normalen Höhe zurück. Ebenso wie

2) Metz, Inn. Kol. S. 59.

die Viehwirtschaft bringt auch der Acker in den ersten Jahren noch nicht genügende Erträge. Denn — ganz abgesehen davon, daß das zur Aufteilung gelangende Ackerland fast immer mehr oder minder ausgesogen ist — sind auch dadurch, daß das einer Wirtschaft zugeteilte zusammenhängende Stück Land früher zu einem Schlage des Gutes gehört hat und demgemäß meist überall mit derselben Frucht bestanden war, Verluste unvermeidlich, da der Ansiedler sogleich das früher einheitlich bestellte Land in verschiedene Schläge teilen muß, wobei es garnicht zu umgehen ist, daß einige Früchte einen ungünstigen Standort in der Fruchtfolge erhalten. Allerdings ist es bei den meisten, namentlich den größeren Kolonisatoren üblich, schon vor der Uebergabe an den Käufer das Land nicht einheitlich, sondern mit verschiedenen Früchten zu bestellen. Aber auch dies kann nicht hindern, daß der Acker, bis er in die neue Rotation völlig eingepaßt ist, nur geringe Erträge liefert.

Während also die Einnahmen nur äußerst spärlich fließen, treten gerade in der ersten Zeit für allerhand Anschaffungen und Neuerungen, besonders hohe Ansprüche an die Kasse des Kolonisten heran, dem er nur dann ohne besondere Schwierigkeiten gerecht werden kann, wenn ihm seitens des Verkäufers in der ersten Zeit durch Gewährung von Freijahren, durch möglichste Nachsicht bei Eintreibung der Forderungen oder auch durch direkte Geld unterstützung weitgehende Hilfe zuteil wird.

Ist es dem Ansiedler gelungen, nach einigen Jahren die Wirtschaft in guten Zug zu bringen, so ist es gar nicht selten, daß er nun die Wirtschaft wieder verkauft. In der Regel tun dies solche Leute, die mit nur geringen Mitteln angefangen haben, und die nun durch den zu erzielenden Kapitalgewinn sich zum Verkauf verlocken lassen. Mit dem auf diese Weise gewachsenen Vermögen kaufen sie dann eine neue Wirtschaft wieder, auf die sie nun keine so drückende Schuldenlast mehr zu übernehmen brauchen. Es gehört eine gewisse jugendliche Unternehmungslust und starke Energie dazu, sich noch zum zweitenmal wieder den Mühen der Wirtschaftseinrichtung zu unterziehen, aber an Geld und Erfahrungen reicher, haben solche Leute den Besitzwechsel nur selten zu bereuen.

In sehr vielen Kolonien konnte ich derartige Fälle, wo

einige der ersten Käufer nach einer Reihe von Jahren ihre Wirtschaft mit so erheblichem Profit wieder verkauft hatten, beobachten. Dies wird dann in der Regel von dem Gründer der Kolonie als ein Beweis dafür angeführt, daß er die Ansiedler ganz besonders gut und billig eingesetzt habe. In Wahrheit aber ist dieser Mehrerlös nur eine gerechte Entschädigung für das von dem ersten Besitzer unter Mühen und Entbehrungen aller Art über den gewöhnlichen Durchschnitt hinaus geleistete Maß an Arbeit.

Durch die von vielen Ansiedlern wenigstens zu einem Teil selbst vorgenommene Fertigstellung der Gebäude, durch die Vervollständigung des lebenden und toten Inventars, durch die bessere Kultur und die Einrichtung einer Fruchtfolge auf dem Acker, durch die Anhäufung von einigen Vorräten an Heu, Stroh, Dung ꝛc., schließlich durch all die vielen kleinen vorgenommenen Anlagen, z. B. von Zäunen, Gräben, Obstpflanzungen und dergl. mehr hat die fertig eingerichtete Wirtschaft gegenüber dem kahlen Acker mit dem im Rohbau daraufgesetzten Gebäuden und den geringen, von dem Kolonisator gegebenen Vorräten ganz bedeutend an Wert gewonnen. Und es wäre daher nur ein äußerst trauriges Zeichen für die Lebensfähigkeit der Wirtschaften, wenn der erste Besitzer für alle diese von ihm geleisteten Verbesserungen keine Entschädigung bekäme, sondern bei einem Verkauf von seinem, jener Mühen enthobenen Nachfolger, nur etwa den seiner Zeit selbstgezahlten Kaufpreis erzielen könnte.

Sind die ersten Jahre glücklich überwunden, so kann der Ansiedler trotzdem nun keineswegs sorglos in die Zukunft blicken, und namentlich nicht derjenige, der seine Wirtschaft zu freiem Eigentum und nicht als Rentengut erworben hat, denn gar zu bald treten mit der Regelung der Geldverhältnisse Schwierigkeiten, oft recht erheblicher Natur an ihn heran. Der Kolonisator läßt das Restkaufgeld nur für eine beschränkte Zeit — z. B. die Landbank auf 10 Jahre — unkündbar stehen, soweit nicht gleich bei der Uebergabe anderes Geld hypothekarisch eingetragen ist. In der Zwischenzeit müssen sich also die Kolonisten anderweitig Geld zu verschaffen suchen.

Die Geldgeber sind Privatpersonen, bäuerliche Landschaft und namentlich häufig die Kreis-Sparkassen. Diese lassen die

Wirtschaften taxieren und beleihen alsdann bis zu $^2/_3$ des Wertes bei 4 % Zinsen. Teilweise geben die Sparkassen auch Amortisations-Darlehen zu 5 %, wovon 4 % Zinsen und 1 % Amortisation. Doch machen — wie mir von bestunterrichteter Seite berichtet wurde — die Kolonisten hiervon nur ungerne Gebrauch und zwar offenbar deswegen, weil sie dadurch eine Erhöhung der Steuer befürchten. Denn die Steuerbehörde weiß sehr wohl, daß bei 5 %igen Darlehen 1 % Amortisation gerechnet ist und besteuert daher auch diese letztere Summe als Einkommen. Wenn also die Kolonisten aus ihren Ueberschüssen von der Kapitalschuld tilgen wollen und können, so geschieht es in der Weise, daß sie durch kleine Einlagen bei der Sparkasse nach und nach eine etwas größere Summe ansammeln, um diese dann auf einmal abzutragen, da die Sparkassen, die bei ihnen gemachten Einzahlungen der Steuerbehörde nicht bekannt geben.

Daß der Ansiedler seine Schuld so bald wie möglich zu verringern sucht, ist mit eine Lebensfrage für sein Bestehen. Denn da der Hof bei der Uebernahme meist so stark wie irgendmöglich belastet wird, so würde jedes Unglück, das im Laufe der Jahre sicherlich nicht ausbleibt, wie Mißernte, Viehsterben und dergl., ihn nur zu leicht zum Konkurs bringen, wenn er nicht einen gewissen Reservefond gesammelt hat. Die größte Gefahr aber bringt in dieser Hinsicht die etwaige Notwendigkeit eines Neubaues, die um so eher an die Ansiedler herantritt, je schlechter anfangs gebaut worden ist. Schon heute ist zu erkennen, daß für viele der älteren Gemeinden die in nicht zu langen Jahren nötig werdende Erneuerung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude große Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

Neben der Ausführung der Bauten ist für das Gedeihen der Wirtschaften auch die Lage der Grundstücke zu den Gehöften äußerst wichtig. Es kommen für die Anlage einer Kolonie folgende beiden Systeme in Betracht: das Hof- und das Dorfsystem.[3]) Während das Prinzip des Dorfsystems darin beruht, daß alle Gehöfte in einer geschlossenen Dorflage zusammenliegen, die zu den einzelnen Wirtschaften gehörenden Grundstücke aber über die ganze Feldmark verstreut sind, sucht das Hofsystem alle zu einem Betriebe gehörigen Ackerflächen

3) Vergl. Metz, Innere Kolonisation S. 11.

möglichst nahe um den Hof zu lagern, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, die Gehöfte über die Feldmark verstreut, mitten auf den zugehörigen Grundstücken aufzubauen. Beide Systeme bieten nun in verschiedener Hinsicht sowohl Vorteile wie Nachteile.

Vom Standpunkte der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ist entschieden das Hofsystem vorzuziehen, denn wegen der geringen Entfernung der Grundstücke vom Hofe liegt sämtlicher Acker einer Wirtschaft innerhalb der ersten Intensitätszone. Da nun alle Gehöfte als einzelne Intensitäts-Zentren über die ganze Feldmark des früheren Gutes zerstreut liegen, wird es möglich, die wegen zu entfernter Lage früher nur extensiv bewirtschafteten Flächen auch mit zu einer intensiven Kultur heranzuziehen, wenn anders auch die übrigen Vorbedingungen für einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb gegeben sind.[4])

Der kurze Weg bis zu den Ackerstücken ermöglicht jedem einzelnen Kolonisten die bestmögliche Ausnutzung seiner und seiner Zugtiere Arbeitskraft auch während gelegentlicher kurzer Freistunden. Außerdem gestattet auch die günstige Lage des Ackers die Durchführung einer überall gleichmäßigen Bearbeitung und Düngung, wodurch die Kultur des Bodens nur gewinnen kann.

In politischer Hinsicht beruht ein wesentlicher Vorteil des Hofsystems darin, daß der Ansiedler viel enger mit seiner Scholle verwächst, wenn er mitten darauf sitzt und ständig all sein Eigentum vor Augen hat, als wenn die Parzellen weit und breit zerstreut sind.

Dazu kommt nun schließlich noch die persönliche Vorliebe des Ansiedlers für eine Isoliertlage seines Hofes. Der pommersche Bauer liebt es nun einmal nicht, wenn ihm die Nachbarn dauernd auf die Finger sehen, sondern fühlt sich am wohlsten, wenn er ungestört auf seinem Grund und Boden lebt und mit niemand etwas abzumachen hat. Charakteristisch tritt dieser Wunsch nach möglichster Abgeschlossenheit auch in den Hoflagen vieler alter, pommerscher Bauerndörfer hervor. Denn die Hoflage ist hier sehr häufig eine derartige, daß die Wirtschaftsgebäude nach der Dorfstraße zu liegen, während das Wohnhaus auf der von der Straße abgelegenen Seite des Hofvierecks mit der Front nach

4) Vergl. Frost, Bedingungen für intensiven und extensiven Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland, Berlin, 1903.

dem inneren Hofraum steht. Auf den Hof gelangt man von der Straße nur durch den die Scheune oder den Stall durchquerenden Torweg, da die Seiten des Hofraumes ebenfalls durch Gebäude oder Zäune abgeschlossen sind.

Viel besser als solch ein künstlicher Abschluß beseitigt nun die Zerstreutlage der Gehöfte die Hauptanlässe zu Streitigkeiten unter den Nachbarn, wie Treiben von Vieh über fremdes Land, Ueberschreiten der Grenzen durch das Federvieh und dergl. mehr. Auch wird der Gasthausbesuch in sehr erheblichem Maße durch die Entfernung der einzelnen Gehöfte unter einander und bis zum Dorfkruge selbst eingeschränkt.

Die Hauptnachteile des Hofsystems liegen vor allem in der Erschwerung eines rechten Gemeindelebens, in der Schwierigkeit einer schnellen Versammlung oder Benachrichtigung der Gemeindeglieder bei plötzlichen Anlässen, z. B. bei Not-Quartier im Manöver u. a.

Ein Mangel an Gemeindesinn und Gemeindeleben macht aber auch wirtschaftliche Nachteile für jeden einzelnen geltend, da gemeinsame genossenschaftliche Unternehmungen — wie Entwässerungen, gemeinsamer Bezug von Dünger und Saatgut, gemeinsame Haltung von Zuchttieren u. a. — dann nur schwer zustande kommen.

Die den einzelnen Familien meist fühlbarste, aber mit dem Hofsystem überall verbundene Unbequemlichkeit besteht in der Schwierigkeit des Schulbesuches der Kinder namentlich im Winter und bei schlechtem Wetter. Häufig sehen sich dann die Bauern genötigt, ihre Kinder zur Schule zu fahren, worunter natürlich die Wirtschaft durch Arbeitsversäumnis des Mannes und des Pferdes leidet.

Im Gegensatze zu dem bei der altpreußischen Kolonisation üblichen Dorfsystem [5]) ist nun in den meisten neueren pommerschen Kolonien ein kombiniertes System zur Anwendung gelangt, derart, daß ein Teil der Ansiedlergehöfte als lose geschlossenes Dorf — meist bestimmt durch die Lage des früheren Gutshofes — den Kernpunkt der ganzen Gemeinde bildet, während die

5) Schmoller, Preuß. Kolon. des 17. u. 18. Jahrhunderts. Schriften d. Vereins f. Sozial-Politik Bd. 32, S. 35.

übrigen Gehöfte, einzeln verstreut oder auch in Gruppen gelagert, über die Feldmark verteilt sind.

Eng verknüpft mit der Entwickelung der Wirtschaft des einzelnen Ansiedlers ist die Entwickelung eines rechten Gemeindelebens. Die aus den verschiedensten Orten der näheren oder weiteren Umgegend in einer Kolonie zusammenkommenden Familien stehen sich anfangs meist recht fremd und kühl gegenüber. Jeder hat noch genug mit sich selber und seiner Wirtschaft zu sorgen und zu schaffen, als daß er große Neigung spürte, sich mit seinen Nachbarn zu genossenschaftlichen Vereinigungen oder in anderer Weise zusammenzuschließen. Bestärkt wird diese anfängliche Gleichgiltigkeit gegen die übrigen Gemeindeglieder auch wesentlich durch die Zerstreutlage der Gehöfte und zwar ganz besonders da, wo sich die neuen Ansiedelungen nicht an eine schon bestehende und dadurch den Kernpunkt bildende Gemeinde anlehnen können. So kommt es, daß in vielen neuen Kolonien das Interesse der Ansiedler für die Gemeinde fast lediglich auf die an sie zu zahlenden Steuern beschränkt ist. Sehr erfreulich ist es deshalb, daß die Generalkommission die Bildung genossenschaftlicher Vereinigungen derart energisch befördert, daß man fast in jeder einzelnen von allen ihren Rentengutskolonien heute eine Spar- und Darlehnskasse, oder eine Ent- und Bewässerungs-, Molkerei- oder Brennerei-Genossenschaft oder einen Konsumverein, genossenschaftlichen Eierverkauf, Viehversicherungs-Verein, gemeinsame Zuchttierhaltung und Maschinenbeschaffung und dergl. findet.[6])

In anderen Gemeinden, wo eine solche Anregung fehlt, erwacht der Sinn für genossenschaftlichen Zusammenschluß in der Regel erst dann, wenn die Wirtschaften gut im Zuge sind, so daß dem Besitzer noch für andere Dinge, als nur für diese Zeit und Geld übrig bleibt. Von einzelnen, etwas weiter schauenden Kolonisten in dieser Richtung ausgehende Versuche scheitern häufig an dem Mißtrauen und der Uneinigkeit der übrigen Gemeindeglieder, die ohne eine unparteiische Mittelperson, wie sie die General-Kommission darstellt, nur schwer überwunden werden.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden für allgemeine nützliche Aufgaben hängt zum großen Teile von dem Vorhandensein

6) Vergl. Metz, Inn. Kolon. S. 110 ff., Übersicht über die Rentengutsgemeinden Spalte 10.

eines genügenden Gemeindevermögens ab. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß die Generalkommission, namentlich bei den neueren unter ihrer Mitwirkung entstandenen Kolonien auf die Ausstattung der Gemeinden mit Barvermögen, Gemeinde-Bibliotheken, Feuer-Löschgeräten, Armenhäusern, Schulhäusern, Lehm-, Sand-, Kies- und Mergel-Gruben vor allem auch an oft recht erheblichen [7]) Ländereien und anderen Dotationen hingewirkt hat. Den gegenüber beschränkt sich in den ohne die Generalkommission gebildeten Gemeinden eine Gewährung von Gemeindebesitz in der Regel nur auf die von den Kreisbehörden erwirkten Vergrößerungsbauten der Schulen und Kirchen und auf einige mehr oder minder bereits ausgenutzte Lehm- und Sand-Gruben und dergl.

Wenn man die Bevölkerungszahl Pommerns vom Jahre 1880 mit der vom Jahre 1895 vergleicht, so zeigt sich ein Zuwachs um 34 122 Köpfe. Diese Zunahme kommt jedoch lediglich den Städten der Provinz zugute. Landgemeinden und Gutsbezirke haben sogar eine nicht unerhebliche direkte Abnahme in dieser Zeit aufzuweisen, wie nachstehende Tabelle zeigt:[8])

	Ortsanwesende Bevölkerung.			
Im Jahre	1880	1885	1890	1895
Ganze Prov.	1540025	1505571	1520885	1574147
	Davon entfallen auf die			
Städte	524809	527190	552185	595388
Landgemeinden	647374	623549	623198	629692
Gutsbezirke	367842	354832	345502	349067

Es ist nun interessant zu beobachten, daß in dem Regierungsbezirk Cöslin, in dem größere Städte völlig fehlen, in dem vielmehr alle Kreise gleichmäßig einen vorwiegend ländlichen Charakter tragen, der Kreis Kolberg-Cörlin der einzige ist, der eine Bevölkerungszunahme in der Zeit von 1880 bis 1895 aufzuweisen hat. Offenbar ist dies eine Folge der gerade in diesem Kreise so lebhaft durchgeführten inneren Kolonisation. Nachstehende Tabelle [9]) mag ein Bild von der Bevölkerungsbewegung innerhalb der einzelnen Kreise des Cösliner Regierungsbezirkes für diese Zeit geben:

7) Metz, Inn. Kolon. S. 110 ff.

8) Vergl. Gemeindelexikon für die Provinz Pommern auf Grund der Volkszählung vom 2. Dezember 1895.

9) Ebenda.

	Bevölkerungszahl in 1000 in den Jahren			
Namen der Kreise	1880	1885	1890	1895
Schievelbein	20,0	19,0	18,7	19,2
Dramburg	37,2	35,9	35,8	35,6
Neustettin	77,9	74,5	74,4	75,8
Belgard	47,8	45,7	44,6	46,3
Kolberg-Körlin	52,0	51,1	52,2	54,6
Köslin	46,4	45,1	45,3	46,4
Bublitz	21,9	21,0	20,4	20,9
Schlawe	78,3	75,4	73,2	73,2
Rummelsburg	34,8	34,0	33,0	33,7
Stolp	100,2	98,5	98,8	99,9
Lauenburg	44,5	42,9	43,5	44,3
Bütow	24,9	24,1	23,7	24,6

In noch viel höherem Maße tritt der Einfluß der inneren Kolonisation auf die Bevölkerungsdichte naturgemäß bei der Betrachtung einzelner Kolonien selbst hervor, wie nachstehende Zusammenstellung einiger willkürlich gewählter Kolonien zeigt. Die Bevölkerungszahl betrug in folgenden Gemeinden in den Jahren

	Nessin (1878—93)[10])	Parnow (1897)	Döringshagen (1893—95)	Korkenhagen (1896—97)	Mesekenhagen (1898)
1873	182	—	—	—	—
1883	262	335	79	117	135
1892	378	287	81	129	132
1900	381	557	97	267	285

Es ergibt sich daraus, daß eine Verdoppelung der ortsanwesenden Bevölkerung infolge der Parzellierung ziemlich häufig erreicht, zum Teil sogar überstiegen wird.

Um ein Bild von der Aenderung des Viehstandes der Kolonien gegenüber den früheren Gutsbetrieben zu geben, sind in folgender Tabelle die Viehstandshöhen für einige Kolonien zusammengestellt. Maßgebend für die im übrigen völlig willkürliche Auswahl dieser Gemeinden aus den verschiedensten Teilen der Provinz war bei einigen das höhere Alter der Kolonie, bei einigen die große Zahl der gebildeten neuen Wirtschaften, bei allen aber wurde darauf geachtet, daß nicht etwa durch Verschiebung bei eventl. teilweiser Umwandlung des früheren Gutsbezirkes in eine Gemeinde oder Abverkäufen an Nachbardörfer verschiedene Einheiten der Zählung zugrunde lägen.

10) Die eingeklammerten Ziffern geben die Jahreszahlen der Aufteilung an.

Tabelle IV.[11])

Jahr	Viehbesitzende Haushaltungen	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Bemerkungen
1. Rissin (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. in den Jahren 78—93 unter Bildung von 59 Wirtschaften							
1873	29	27	108	118	1375		
1883	41	41	130	165	684		
1892	61	75	249	378	136		
1897	61	73	254	588	135		
1900	62	74	277	628	193		
2. Simötzel (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. in den Jahren 79—96 unter Bildung von 34 Wirtschaften.							
1873	122	90	311	263	2032		
1883	125	100	343	420	847		
1892	142	140	446	658	1088		
1897	143	143	470	859	762		
1900	144	153	528	1321	760		
3. Klein Jestin (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. im Jahre 1887 unter Bildung von 13 Wirtschaften.							
1873	9—11	16—18	62—42	28—23	137—763		Die 1. Zahl bezieht sich auf die schon früher bestehende Gemeinde; die 2. auf den aufget. Gutsbezirk.
1883	10—9	16—15	56—37	41—9	122—714		
1892	9—20	11—27	58—100	47—88	74—425		
1897	8—19	11—28	49—103	49—102	65—286		
1900	9—18	14—28	59—120	81—143	93—345		
4. Gandelin (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. in den Jahren 88—95 unter Bildung von 37 Wirtschaften.							
1873	16—24	20—31	62—50	96—30	205—1543		1. Zahl alte Gemeinde. 2. Zahl aufget. Gut.
1883	16—23	24—25	68—73	99—78	211—1389		
1892	16—35	25—58	92—161	114—186	226—130		
1897	16—35	26—56	98—208	119—371	184—113		
5. Schwedt (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. im Jahre 87 und 97 unter Bildung von 33 Wirtschaften.							
1873	31—16	34—21	106—42	103—48	208—774		1. Zahl-Gemd. 2. Zahl-Gut 1. J. 1900 ist alte Gemeinde und Gut zu einer Gemd. vereint.
1883	33—18	27—23	107—62	112—94	220—663		
1892	30—29	28—34	117—148	133—171	194—78		
1897	33—31	38—28	122—121	223—229	184—57		
1900	87	110	534	840	316		
6. Gervin A (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. im Jahre 90/91 unter Bildung von 22 Wirtschaften.							
1873	14	12	30	24	725		
1883	15	13	36	31	608		

11) Die Tabelle stützt sich auf Auszüge aus den vom Königl. Preuß. Stat. Bureau veröffentlichten Viehzählungen vom 10. Januar 1873, 10. Jan. 1883, 1. Dez. 1892 und 1. Dez. 1900. Die Zahlen vom 1. Dez. 1897 sind nicht veröffentlicht; wo sie angegeben sind, stützen sie sich auf das Aktenmater al des Landratsamtes des betr. Kreises.

Jahr	Viehbesitzende Haushaltungen	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Bemerkungen
1892	28	24	82	124	140		
1897	33	25	95	190	131		
1900	31	30	125	317	154		
7. Petershagen (Kr. Kolberg-Körlin) aufget. in den Jahren 92—98,01 unter Bildung von 106 Wirtschaften.							
1873	41	36	154	77	1991		
1883	40	48	190	71	1443		
1892	54	93	249	208	633		
1897	73	84	296	314	298		
1900	84	87	365	650	129		
8. Parnow (Kr. Köslin) aufget. im Jahre 97 unter Bildung von 72 Wirtschaften.							
1883	50	79	152	140	1528	2	
1892	43	76	147	162	1439	6	
1900	99	111	407	821	124	18	
9. Grambow (Kr. Kammin) aufget. im Jahre 1880 unter Bildung von 13 Wirtschaften.							
1873	21	17	61	38	392	4	
1883	29	30	93	93	513	9	
1892	28	35	150	99	464	2	
1900	30	41	158	208	250	9	
10. Döringshagen (Kr. Naugard) aufget. im Jahre 93/95 u. Bildung von 24 Wirtschaften.							
1883	11	19	59	52	612	3	
1892	12	26	92	37	26	—	
1900	18	26	114	161	86	2	
11. Korkenhagen (Kr. Naugard) aufget. im Jahre 96/97 unter Bildung von 33 Wirtschaften.							
1883	14	42	55	46	1232	8	
1892	17	35	70	49	704	16	
1900	43	48	199	412	197	6	
12. Mesekenhagen (Kr. Grimmen) aufget. im Jahre 98 unter Bildung von 45 Wirtschaften.							
1883	20	44	115	65	726	1	
1892	19	58	134	99	502	1	
1900	57	83	271	337	32	7	

Die Zunahme der Vieh besitzenden Haushaltungen stimmt nicht immer mit der Anzahl der neu gebildeten Wirtschaften überein. Es beruht dies darauf, daß der Vermehrung der selbständigen Betriebe ein Rückgang der Katen-Wirtschaften gegenübersteht, die durchweg auch zu den Vieh besitzenden Haushaltungen zu rechnen gewesen sind.

Die der Viehhaltung gewidmeten Spalten der obigen Tabelle

zeigen uns mit Ausnahme der Schafe ein geradezu erstaunliches Anwachsen des Viehstandes.

Die Pferdehaltung hat sich in vielen Fällen annähernd verdoppelt, in einigen geht die Steigerung sogar noch darüber hinaus. Die scheinbare Bedeutung dieser auf gleicher Fläche so erheblich gestiegenen Anspannung für eine bessere Bodenbearbeitung wird jedoch erheblich eingeschränkt, wenn man berücksichtigt, daß die Pferde der Kolonisten durchweg ein viel geringeres, schlechter gehaltenes Viehmaterial darstellen, als die der großen Güter. Außerdem ist auch die Ausnutzung der Arbeitskraft der Pferde in den kleinen Wirtschaften eine weit geringere, als in den Großbetr eben, da einerseits die kleinen Ackerschläge infolge des häufigen Umwendens während der Arbeit eine gewisse Kraftverschwendung verursachen und zweitens dadurch, daß das eine Pferd des Kolonisten — das bedeutet für die kleineren Wirtschaften aber die ganze Anspannung — recht häufig der Ackerarbeit entzogen wird, sei es durch Fahrten zur Stadt oder durch irgendwelche andere Abhaltung des Besitzers. Bemerkenswert ist noch, daß die Zahl der Pferde, wenn sie einmal durch die Parzellierung eine gewisse Höhe erreicht hat, fernerhin ziemlich konstant bleibt.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Rindvieh und den Schweinen. Hier ruft die Aufteilung zunächst ein plötzliches, sprunghaftes Anwachsen der Zahl hervor, darnach aber macht sich eine stetige, meist noch recht erhebliche Zunahme bemerkbar, die auch in den ältesten Kolonien bisher noch nicht zum Stillstand gelangt ist. Ein Beweis dafür, daß die Kolonisten fortwährend durch Aufzucht ihren Viehstand vergrößern.

Die Anzahl des Rindviehs hat sich in allen Fällen — mit Ausnahme Simötzels, wo der Viehstand der schon früher bestehenden Gemeinde mit in den Zahlen enthalten ist — mindestens verdoppelt, in einigen sogar mehr als vervierfacht.

Ein noch viel stärkeres Steigen zeigt in allen Kolonien der Schweinebestand, der z. B. in Gervin um mehr als das Zehnfache gegenüber dem des früheren Gutsbetriebes zugenommen hat. Rindvieh- und Schweine-Haltung ist eben der Hauptproduktionszweig der Familienwirtschaften.

Ein Blick auf den Viehstand der in einigen Fällen zum Vergleich mitangeführten schon vor der Parzellierung des betreffenden Gutes bestehenden Gemeinden gleichen Namens zeigt, daß wenn auch hier in den meisten Dörfern eine Zunahme der Rinder und Schweine zu konstatieren ist, diese doch durchweg eine verhältnismäßig viel geringere ist, als in den durch Parzellierung von Großbetrieben entstandenen Kolonien.

Direkt die entgegengesetzte Entwicklung wie bei Rindern und Schweinen ist in der Schafhaltung zu beobachten. An Stelle der großen Schafherden der Güter sind in den Kolonien nur verhältnismäßig wenig Tiere übrig geblieben, die zum Teil auf die verbliebenen Restgüter entfallen, oder aber sich so auf die kleinen Wirtschaften verteilen, daß jeder Besitzer vielleicht noch ein oder zwei Tiere hält. Ganz abgesehen davon, daß auch in den Großbetrieben in den letzten Jahrzehnten wegen der geringen Preise für Wolle die Schafhaltung ganz außerordentlich zurückgegangen ist, ist dieses plötzliche, fast völlige Verschwinden der Schafe in den Kolonien doch sehr erklärlich, weil das Schaf ein Herdentier ist, das zu allen Zeiten in großer Zahl nur auf größeren Gütern mit ausreichenden Weiden gehalten worden ist.

Wenn auch allgemein in den landwirtschaftlichen Betrieben Pommerns eine ähnliche Tendenz: Zunahme der Pferde, Rinder und Schweine, und demgegenüber Abnahme der Schafhaltung zu beobachten ist, so ist doch eine derartige Entwicklung wie sie die obige Tabelle für einzelne Kolonien aufweist, in erster Linie eine Folge der Parzellierung, was folgende zum Vergleich angeführten Zahlen erkennen lassen:

Auf 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen in Pommern [12])

	im Jahre 1882	im Jahre 1895
Pferde	8,64	9,16
Rindvieh	23,85	29,85
Schweine	18,89	34,93
Schafe	143,94	79,60

Ein zahlenmäßiger Nachweis über die Verschiebung der Anbauflächen der verschiedenen Bodenfrüchte ist leider an der Hand einiger Beispiele aus der allgemeinen Statistik nicht zu führen. Denn wie ein Einblick in die diesbezüglichen Akten sehr bald zeigte, sind die Angaben der Gemeindevorsteher über diese Punkte zu unzuverlässig, als daß man aus einigen Beispielen

12) Stat. d. Deutschen Reiches N. F. Bd. 112 S. 448 ff.

allgemeine Schlüsse ziehen könnte. In der Tat ist eine genaue zuverlässige Angabe über den Umfang der verschiedenen angebauten Früchte in einer Gemeinde von vielleicht 40—50 oder mehr Einzelwirtschaften auch niemals zu erwarten, da die meisten Bauern selber nicht wissen, wieviel Hektar sie von jeder Sorte Korn oder Hackfrüchten u. a. angebaut haben. Es scheint aber im Allgemeinen der Roggen- und Kartoffelbau auf Kosten des Weizens und der Gerste ausgedehnt zu werden, wie es den tatsächlichen Bedürfnissen des kleinen Mannes auch entspricht.

Ebenso schwierig und fast unmöglich wie die Ermittelung der Anbauflächen ist auch die der Ernteerträge, da die Leute alles, was sie ernten, in der Regel gar nicht messen oder wiegen, sondern es einfach in der Wirtschaft verbrauchen. Aus den mündlichen Angaben einzelner Kolonisten habe ich aber den Eindruck gewonnen, daß die Erträge an Ackerfrüchten pro Flächeneinheit im Kleinbetrieb geringer sind, als wie im Großbetriebe. Es beruht dies offenbar auf einer mangelhaften Bodenbearbeitung mit primitiven Ackergeräten, auf Unkenntnis richtiger Düngungsgrundsätze und auf Nichtbeachtung einer zweckmäßigen Fruchtfolge.

Auch Sering weist darauf hin,[13]) daß die wirtschaftlich-technischen Leistungen der Bauerngüter im Ost-Elbischen Deutschland den größeren Gütern gegenwärtig noch im großen und ganzen nachstehen, aber auch darauf, daß sich dieser Abstand zwischen der Wirtschaftsweise der bäuerlichen und der großen Güter von Jahr zu Jahr verringert. Und es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb nicht auch die pommerschen Bauern — ebenso wie die Bauern z. B. im Königreich Sachsen, in Oldenburg, in Teilen von Braunschweig u. a. — hinsichtlich einer rationellen Wirtschaftsweise die gleiche durchschnittliche Höhe erreichen sollten, wie die benachbarten Großbetriebe.

Trotzdem übertrifft der Gesamtwert der in einer Kolonie erzeugten Boden- und Viehprodukte ohne Frage schon sehr bald nach Gründung der Kolonie die früher in dem Gutsbetriebe erzeugten Werte, da die Kleinheit und die Zerstreutlage der neuen Betriebe eine gründliche Ausnutzung jedes Stückchens Landes, namentlich auch solcher Teile, die früher völlig wertlos waren,

13) Sering, Inn. Kolon. S. 90.

ermöglicht. Sodann auch deswegen, weil das meistens verbleibende Restgut durch Konzentration von Arbeit und Kapital auf eine kleinere Fläche in der Regel in jeder Hinsicht intensiver bewirtschaftet werden kann, als das alte, so viel größere Gut.[14])

Die Umwandlung der Gutsbezirke in politische Gemeinden erfolgt in der Regel recht bald nach völlig beendeter Besiedelung. Manchmal ziehen sich jedoch die hierüber angeknüpften Verhandlungen auch in die Länge, da dem Streben alter und neuer Gemeindeglieder, sämtliche Liegenschaften zu einer Gemeinde zu vereinen, der Wunsch des vielleicht verbliebenen Restgutsbesitzers gegenübersteht, dieses Restgut als selbständigen Gutsbezirk weiterzuführen.

Häufig bildet auch die Regelung der Benutzung alter und neuer Gemeindeinstitutionen für die bereits ansässigen und hinzuziehenden Bauern Gegenstand langwieriger Verhandlungen.

Ueber die wirtschaftliche Lage der Kolonisten kann ich kein genaues Zahlenmaterial beibringen, da mir die Einsicht in die Steuerlisten nicht möglich geworden ist.

Einen Anhalt für das Fortkommen der Rentengutserwerber geben folgende, vom Präsidenten Metz veröffentlichte Zahlen[15]): Es betrug darnach, wenn man von einer durch Hagelschaden schwer geschädigten Kolonie absieht, am 31. März 1902 die Zahl der mit Renten rückständigen Ansiedler 1,13 % der Gesamtzahl der rentenpflichtigen Besitzer. Die rückständige Summe selber stellte sich auf 2,73 % einer Jahresrente. Zusammen in Pommern und Brandenburg sind bei 1605 Rentengütern[16]) 29 Zwangsversteigerungen vorgekommen, von denen nur 10 den Rentenbanken Verluste, und zwar in Höhe von 1,30 % des ausgegebenen Rentenbriefkapitals gebracht haben.

Ich bin sehr geneigt, diese Zahlen als ein äußerst günstiges Ergebnis anzusehen, denn sie beweisen, daß nur ein ganz geringer Teil, nämlich 1,13 % aller Rentengutserwerber die Rente nicht oder doch nicht rechtzeitig aufbringen kann. Auch die 29 Zwangs-

14) Ebenda, S. 92/93.

15) Metz, Inn. Kolon. S. 151 ff.

16) Die Zahl der Rentengüter beträgt in Pommern 1268 mit 21108 ha
in Brandenburg 337 mit 3027 „
in Summa 1605 mit 24135 ha
Metz, Inn. Kolon. S. 150.

versteigerungen vermögen das Bild nicht wesentlich zu trüben, wenn man berücksichtigt, daß — wie oben ausgeführt — fast bei jeder Kolonisation einige untüchtige Leute durch den Konkurs ausgemerzt werden. Ich möchte nun behaupten, daß auch in den übrigen Kolonien die pekuniäre Lage der Ansiedler keine wesentlich schlechtere ist, denn typische Unterschiede sind mir — abgesehen von den oben hervorgehobenen Vorzügen der Rentengutskolonien — zwischen den Gründungen der verschiedenen Kolonisatoren bei den 36 von mir besuchten Kolonien im großen Ganzen nicht entgegengetreten.

In viel höherem Maße wie die Person des Kolonisators beeinflussen die natürlichen Verhältnisse und vor allem die persönliche Tüchtigkeit des Kolonisten selber dessen Fortkommen. Und da das Ansiedler-Material in Pommern durchweg ein vorzügliches ist, so erklärt sich hieraus in erster Linie die im allgemeinen befriedigende Lage der Kolonien.

IV. Abschnitt.

Einfluß der inneren Kolonisation auf die Landarbeiter-Verhältnisse.

Aus der schon oben [1]) besprochenen Tabelle I geht hervor, daß im ganzen höchstens 75—100 Arbeiterstellen begründet worden sind. Eine nennenswerte Vermehrung der ansässigen Landarbeiter-Familien ist also nicht eingetreten.

Ich habe nun nirgends versäumt, mich bei Gutsbesitzern und Kolonisten nach dem Verbleib der „zweiten Generation", d. h. also der Kinder der ersten Ansiedler zu erkundigen, um die Bedeutung der Kolonisation für das Angebot von Arbeitskräften zu erfahren.

Das Einsetzen der Hauptkolonisationsperiode mit dem Jahre 1890 ist nun allerdings noch zu jungen Datums, um in dieser Frage schon ein endgiltiges, zahlenmäßig beweisbares Urteil abgeben zu können, da die Kinder der meist jung verheiratet angesetzten Kolonisten heute der großen Masse nach noch zu klein sind, um schon vor die Frage des späteren Berufs gestellt zu sein.

Wo aber doch schon erwachsene Kinder in den Familien waren, so namentlich in den älteren Kolonien des Kolberger

1) S. 30 ff.

Kreises, da wurde mir immer wieder übereinstimmend der Bescheid gegeben, daß sich weder Söhne noch Töchter als kontraktlich gebundene Arbeiter, d. h. also als Knechte, Dienstmägde, Deputatisten oder Drescher, in den Dienst der benachbarten Güter stellen. So viel Kinder unbedingt in der eigenen Wirtschaft nötig sind und hier volle Beschäftigung finden, bleiben in den meisten Fällen zu Hause, die übrigen aber ziehen in die Stadt, lernen ein Handwerk, werden Schreiber, bleiben beim Militär oder ergreifen irgend einen anderen Beruf; ständiger Landarbeiter aber wird keiner von ihnen.

Ein Kolonist im Kösliner Kreise, der eine Wirtschaft von einigen 30 Morgen besaß, erzählte mir sogar mit Stolz, daß seine drei Söhne es alle zu etwas gebracht hätten; der älteste sei bei den Soldaten geblieben und die beiden anderen hätten als Handwerker ihr gutes Brot. Er selber hätte sich, da er weiter keine Kinder habe, einen Arbeitsmann annehmen müssen, um seine Wirtschaft besorgen zu können. Doch war er darüber keineswegs ungehalten, sondern er freute sich an dem Fortkommen seiner Söhne. Ein ähnlicher Geist steckt in fast allen Kolonisten. Sie wollen vorwärts kommen und suchen sich mit aller Energie heraufzuarbeiten. Und da nun etwa dulden, daß die Kinder wieder in den Stand zurücksinken, aus dem sich die Eltern gerade erst mit so vieler Mühe emporgearbeitet haben, das verbietet diesen Leuten der Stolz.

Aber auch die „zweite Generation" selber denkt nicht daran, sich als Landarbeiter ihr Brot zu verdienen. Denn wenn schon die Kinder der heutigen Landarbeiter nicht mehr auf dem Lande bleiben wollen, sondern massenhaft in die Städte abwandern, so sind die sozial höher stehenden Kolonisten-Kinder noch weniger gewillt, das wenig aussichtsvolle Los eines Katenmannes auf sich zu nehmen. Selbst die kaum eingesegneten Jungen dünken sich schon zu gut, als Pferdeknechte auf den Höfen zu dienen, und sogar die Kinder der als Arbeiter angesiedelten Kolonisten (wie z. B. auf den von der deutschen Ansiedelungs-Gesellschaft aufgeteilten Gütern) vermeiden es durchaus, ständige Landarbeiter zu werden.

Im allgemeinen ist ja dieses Vorwärtsstreben, dieser Drang der Leute, sich in eine höhere soziale Stellung hinaufzuarbeiten

und auf keinen Fall wieder in die Landarbeiterklasse hinabzusteigen, nur erfreulich, aber es beweist auch, daß auf diese Weise eine Lösung der Landarbeiterfrage wenigstens im Rahmen der heutigen Arbeitsverfassung, nicht zu erwarten ist. Denn auch selbst die Leute, die sich später selber wieder ansiedeln wollen, gehen während der Jugend lieber in die Städte, da sie hier schneller die zum Ankauf einer Wirtschaft erforderliche Summe ersparen können als auf dem Lande.

Wenn demnach auch eine direkte Vermehrung der auf Jahresfrist kontraktlich gebundenen Knechte, Mägde und Tagelöhner, die heute noch die Hauptmasse der ländlichen Arbeiterbevölkerung in Pommern darstellen, als Folge der Parzellierungen nicht zu erwarten ist, so beruht doch eine indirekte Besserung der Arbeiter-Verhältnisse darin, daß den nun einmal vorhandenen Landarbeitern die Möglichkeit des Erwerbs einer eigenen Wirtschaft als erstrebenswertes und erreichbares Ziel vor Augen gesetzt ist. Es ist nun sehr wohl anzunehmen, daß schon allein durch diese Aussicht dem Zuge vom Lande in die Stadt bis zu einem gewissen Grade Einhalt getan wird, da gerade der Freiheitssinn und Unabhängigkeitsdrang der Landbevölkerung, der bisher keine Aussicht auf Befriedigung hatte, das Hauptmotiv für die Landflucht [2]) bildet.

Neben dieser indirekten Wirkung ist eine geringe Besserung der Arbeiterverhältnisse naturgemäß auch in der Möglichkeit gegeben, daß der benachbarte Gutsbesitzer durch besondere Vergünstigungen an einzelne Kolonisten — z. B. durch Unterstützung mit Stroh, Heu, Weide und dergleichen — sich diese Leute derart verpflichtet, daß sie ihm dann auch während der drängendsten Arbeitszeit, soweit es ihnen ihre eigene Wirtschaft erlaubt, durch ihre Arbeitskraft unterstützen. Ferner ergibt sich eine Besserung für die großen Güter auch daraus, daß die Nachfrage nach Lohnarbeitern durch Begründung von Familienwirtschaften vermindert wird.

Man könnte nun annehmen, daß der geringe Erfolg der bisherigen Kolonisation für die Arbeiterseßhaftmachung auf einem Fehler oder einem Versäumnis der Kolonisatoren beruhe, und daß eine reichliche Auslegung von Arbeiterstellen in der Zukunft

2) Weber, Verhältnisse der Landarbeiter S. 797.

die Landarbeiterverhältnisse wesentlich bessern werde. So wünschenswert jedoch auch die Bildung von Arbeiterstellen, speziell von Arbeiter-Rentengütern [3]) ist, zumal die bisherigen Versuche [4]) die Lebensfähigkeit solch kleinster Betriebe bewiesen haben, so dürfte trotzdem eine Lösung der ländlichen Arbeiterfrage für den preußischen Osten speziell auch für Pommern auf diesem Wege doch nicht zu erreichen sein. Denn es besteht (wie die geringe Zahl der bisher gegründeten Arbeiterstellen bei einer Kolonisation, die sich im wesentlichen der Nachfrage und den Wünschen der Ansiedler angepaßt hat, beweist) nur eine geringe Neigung, solche Arbeiterstellen zu erwerben, sodaß die Besorgnis berechtigt ist, (wie auch Metz a. a. O. hervorhebt) es möchten diese Stellen gar zu leicht unverkäuflich bleiben.

Der Grund für diese Abneigung gegen festen Ankauf seitens der Arbeiter dürfte einmal darin liegen, daß diese sich scheuen, ihre freie Beweglichkeit aufzugeben, solange sie auf Lohnarbeit angewiesen bleiben; zum anderen aber auch in dem Wunsche, wenn sie sich überhaupt ankaufen, dann auch völlig selbständig zu werden, sonst warten und sparen sie eben noch ein paar Jahre länger und kaufen dann gleich eine Einspännerwirtschaft.

Die gleiche Erfahrung, daß nämlich Arbeiter nur ungern kleine Wirtschaften auf dem Lande zu Eigentum erwerben, hat auch der als E. G. m. b. H. Ende der 90er Jahre gegründete „Arbeiter-Ansiedelungs-Verein" zu Greifenberg i. P. gemacht. Während die Tätigkeit des nach denselben Prinzipien gegründeten und geleiteten „Gemeinnützigen Bauvereins" zu Greifenberg in der Stadt selbst vom besten Erfolg gekrönt war, fand die Ansiedelung von Arbeitern auf dem Lande gar keinen Anklang, weder bei Besitzern, noch bei den Arbeitern, da beide Teile sich nicht an einander ketten wollten.

So dürften für die Arbeiteransiedelungen bei Aufteilungen von Gütern in der Regel nur die bereits vorhandenen Gutstagelöhner, die sich bereits heimisch in dem Orte fühlen und eine Veränderung scheuen, in Betracht kommen; aber auch nur dann, wenn ihnen unter besonders günstigen Bedingungen und zu billigem Preise ihre alte Katenwohnung mit zugehörigem Garten

3) Metz, Inn. Kol. S. 155 ff.

4) Z. B. in Mesekenhagen, Zemitz, Groß-Ernsthof und Redel.

und etwas Acker und Wiese überlassen wird. [5]) Neue Arbeiterwirtschaften in größerer Zahl oder gar ausschließlich bei Parzellierungen zu gründen, würde (abgesehen von dem zu hohen Preise und ihrer schweren Verkäuflichkeit) auch deswegen unzweckmäßig sein, weil alle Erfahrungen gegen Anhäufung vieler Arbeiterwirtschaften an einem Orte als isolierte Arbeiterkolonien sprechen. [6]) Vielleicht ist statt dessen das Arbeiterpachtverhältnis geeignet, auch die Arbeiterfrage für die Großbetriebe des Ostens zu lösen. [7])

Will man aber auf dem Wege möglichster Berücksichtigung von Arbeiterstellen bei Gutsparzellierungen die Arbeiterverhältnisse im großen Maßstabe zu bessern suchen, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, etwa für jedes verbleibende, eventuell ebenfalls verkleinerte Rittergut ein annähernd gleich großes Nachbargut aufzuteilen. Daß nun ein derartiger Umfang der Parzellierungen unter dem Druck der Verhältnisse einsetzen wird, scheint für absehbare Zeit sehr unwahrscheinlich, aber nicht für alle Zukunft unmöglich, da sich der umgekehrte Prozeß der Bildung großer Güter aus Bauernwirtschaften in den verflossenen Jahrhunderten vielleicht in noch stärkerem Maße vollzogen hat.

Schluß.

Die unbefriedigende Grundbesitzverteilung und die bisherige Arbeitsverfassung der großen Güter im Osten unseres Vaterlandes haben in den letzten Jahrzehnten mit zunehmender Heftigkeit die Landbevölkerung Ostelbiens ins Wandern gebracht.

In mächtigen Massen dringt unsere Landbevölkerung von Osten nach Westen und sucht sich in den Industriezentren, vor allem in den großen Städten eine neue Heimat. An ihre Stelle treten alljährlich wachsende Scharen von ausländischen Arbeitern slavischer Rasse und rütteln an der deutschen Nationalität, Lebenshaltung und Sitte.

In zwiefacher Hinsicht birgt daher die Landflut Gefahren

5) Vergl. Stumpfe, Polenfrage und Ansiedlungskommission S. 74 ff.

6) Sering, Inn. Kol. S. 113 ff., 120, 136 und 269. V. d. Goltz, Handb. der ges. Landw. Bd. 1, S. 657, Metz, Inn. Kol. S. 155.

7) Vergl. Kärger, Arbeiterpacht 1893.

für unser Volkstum in sich. „Das Zusammendrängen großer Volksmassen in den Städten und Industriebezirken, die Eingliederung von Hunderten und Tausenden in den starren Mechanismus der Fabrikarbeit gefährdet im höchsten Maße die körperliche und geistige Entwickelung. Wie immer die gewerbliche Verfassung sich in Zukunft gestalten mag, die Zusammenhäufung als solche ist geeignet, schablonenhafte Menschen von verkümmerter Individualität hervorzubringen." [1])

Während also der Hauptteil der in den Städten zusammengedrängten Bevölkerung einem geistigen und körperlichen Verfall entgegengeht, versiegen zugleich mit der Abnahme der ländlichen Bevölkerung und ihrem Ersatz durch slavische Arbeiter langsam aber unaufhaltsam die Quellen, aus denen der Stadtbevölkerung immer wieder frisches Blut und neue Kraft zuströmen kann.

Dieser, für unser Volk so gefährlichen Entwickelung entgegenzuwirken und den flutenden Massen unserer Landbewohner ein sicheres Fundament, ein festes Gerüst einzufügen, ist die Hauptaufgabe der Inneren Kolonisation. Wir stehen erst im Anfangsstadium der Wiederbesiedelung des deutschen Ostens mit deutschen Bauern, und nur ganz allmählich vermag sich die Erkenntnis von der Bedeutung dieser für die landwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Entwickelung Ostelbiens und des ganzen Staates Bahn zu brechen.

Der erhebliche Umfang, den die Aufteilung großer Güter besonders im letzten Jahrzehnt, speziell in Pommern, genommen hat, läßt jedoch erkennen, daß dieser Vorgang unbedingt eine hohe Beachtung verdient. Und da, wie wir oben gesehen, die angesiedelten Bauern der großen Mehrzahl nach in ihrem Landwirtschaftsbetriebe durchaus lebensfähige Existenzen darstellen, so folgt daraus, daß jeder einzelne Ansiedler für den Staat ein Gewinn ist, denn nicht der Proletarier der Großstadt, sondern der freie Bauer bildet die sicherste Stütze für Thron und Reich.

1) Sering, Inn. Kol. S. 98.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Orth, sowie Herrn Professor Dr. Sering für das Interesse und die mancherlei Anregungen, die sie dieser Arbeit entgegenbrachten, meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Mein verbindlichster Dank sei gleichfalls auch den Behörden und Privatpersonen, die mich bei der Sammlung des Materials für diese Arbeit in so liebenswürdiger Weise unterstützten, nochmals ausgedrückt.

Der Verfasser.

Lebenslauf.

Ich, Walter Asmis, evangelischer Konfession, bin am 22. September 1880 zu Meseritzhagen, Kreis Grimmen in Pommern, als Sohn des verstorbenen Kgl. Oberamtmannes Adolf Asmis geboren. Von Ostern 1889 bis dahin 1898 besuchte ich das Gymnasium zu Greifswald, welches ich mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Nach zweijähriger landwirtschaftlicher Praxis in Mecklenburg, Posen und Rügen besuchte ich von Ostern 1900 bis Michaelis 1902 die Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin und von da ab bis zum August 1903 die Universität zu Berlin.

Am 10. März 1903 legte ich an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin das Examen für Lehrer der Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen ab.

Die von mir besuchten Vorlesungen erstrecken sich auf das Gebiet der gesamten Landwirtschaftslehre, der Staats- und Rechtswissenschaften, Chemie, Mineralogie, Geologie, Physik, Botanik, Zoologie und Philosophie.

Thesen.

I.

Bei mittleren und höheren Intensitätsgraden der Bodenkultur kann der landwirtschaftliche Kleinbetrieb ebenso rationell gestaltet werden, wie der Großbetrieb.

II.

Die innere Kolonisation ist das beste Mittel, der Entvölkerung des platten Landes entgegenzuwirken.

III.

Die Buchführung und die Einrichtung von Buchführungsstellen ist von entscheidender Bedeutung für zweckmäßige Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes und für das gesamte Taxwesen, damit aber auch für die Vererbung und Beleihung der Landgüter.

M34 23439

END OF
TITLE